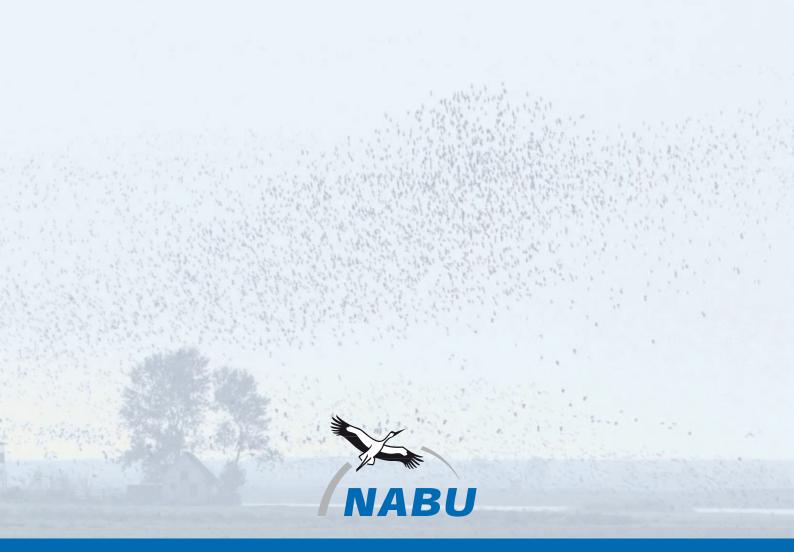
Vogelschutz in Deutschland



Das NABU-Grundsatzprogramm Vogelschutz



Impressum

© 2010, NABU-Bundesverband

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. www.NABU.de

Charitéstraße 3 10117 Berlin

Tel. 030.28 49 84-0 Fax 030.28 49 84-20 00 NABU@NABU.de

Text: Dr. Markus Nipkow

Unter Mitarbeit von: Dr. Hermann Hötker, Heike Jeromin, Dr. Christoph Kaatz, Heinz Kowalski,

Jörg-Andreas Krüger, Helmut Opitz, Dr. Hans-Jürgen Stork, Kai-Michael Thomsen

Redaktion: Anette Wolff, Dr. Markus Nipkow

Gestaltung: Christine Kuchem (www.ck-grafik-design.de)

Druck: Warlich Druck, Meckenheim

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, zertifiziert mit dem Umweltzeichen

"Der Blaue Engel"

1. Auflage 02/2010

Bezug: Die Broschüre erhalten Sie beim NABU Natur Shop, Am Eisenwerk 13, 30519 Hannover.

Tel. 05 11.2 15 71 11, Fax 05 11.1 23 83 14,

Info@NABU-Natur-Shop.de oder unter www.NABU.de/Shop

Art.-Nr. 4105

Die Broschüre ist kostenlos, die Versandkosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Bildnachweis: Titelseite: Großes Bild: Ch. Kuchem, kl. Bild links: Blickwinkel/McPhoto, kl. Bild Mitte,

rechts und Rückseite: M. Delpho; S. 1 oben: F. Hecker, unten: NABU/R. Mjewski; S. 2-3: Ch. Kuchem; S. 4: Blickwinkel/C. Huetter; S. 5 oben: F. Hecker, unten: M. Delpho; S. 6 oben: M. Delpho; S. 7 oben: M. Delpho; S. 11 von li. nach re. unten: F. Hecker, Blickwinkel/C. Huetter, M. Delpho, F. Hecker, M. Delpho, F. Hecker, M. Delpho, M. Delpho, F. Hecker, M. Delpho, M. Delpho, F. Hecker, M. Delpho, M. Delpho, Blickwinkel/M. Woike, M. Delpho; S. 12 oben: M. Delpho, unten: Blickwinkel/M. Delpho; S. 13 u. 14: Ch. Kuchem; S. 15: F. Hecker; S. 16: NABU; S. 17 von links: M. Delpho, M. Delpho, F. Hecker, F. Hecker; S. 18 oben: M. Delpho, unten: NABU; S. 19 von o. nach u.: Ch. Kuchem, M. Delpho, Blickwinkel/J. Fieber, Blickwinkel/F. Hecker; S. 20 oben: M. Delpho, unten: F. Hecker; S. 21: NABU; S. 22: F. Hecker; S. 23 von o. nach u.: F. Hecker, M. Delpho, M. Delpho, K. Wernicke, Ch. Kuchem; S. 24 oben: M. Delpho, unten: Blickwinkel/M. Hicken; S. 25 oben: F. Hecker, unten: W. Rheinwald; S. 26 u. 27: Ch. Kuchem; S. 28 oben: Blickwinkel/McPhoto, unten: Ch. Kuchem; S. 29: Ch. Kuchem; S. 30: M. Delpho; S. 31 von o. nach u.: M. Delpho, M. Delpho, F. Hecker; S. 32: M. Delpho; S. 33: Blickwinkel/K. Wothe; S. 34: Ch. Kuchem; S. 36 oben: Pixelio/U. Dreiucker, unten: Blickwinkel/C. Huetter; S. 37: Blickwinkel/M. Delpho; S. 38: Blickwinkel/B. Trapp; S. 39: Blickwinkel/McPhoto; S. 40-41: M. Delpho; S. 42: Blickwinkel/R. Kaufung; S. 43: F. Möllers; S. 45: Ch. Kuchem; S. 47 oben: Fotolia/NuN, unten: Blickwinkel/J. Eich; S. 48: Blickwinkel/A. Krieger; S. 49 oben: U. Trautmann, unten: Birgit Block; S. 50: U. Trautmann; S. 51 oben: Ch. Kuchem, unten: www.vivara.de; S. 52: M. Delpho; S. 53: NABU/ dos Santos; S. 54 oben: K. Thomsen, unten: NABU/dos Santos; S. 55, 59: NABU/dos Santos.



Vorwort

Lina Hähnle gründete 1899 den Bund für Vogelschutz, aus dem der NABU hervorgegangen ist. Manches aus der damaligen Zeit mutet uns heute seltsam an, so der Kampf gegen die "Tyrannie Mode", die "…allein jährlich 100 Millionen Vogelleichen (fordert), um – ein schreiender Gegensatz - Hüte und Köpfe unserer feinfühligen und empfindsamen Damenwelt zu schmücken". Reiherfedern als Hutschmuck sind heute kein Thema mehr, aber andere Zitate klingen sehr modern und haben heute noch Gültigkeit: "Ich konnte die rücksichtslose Ausbeutung der Natur einfach nicht mehr mit ansehen" oder "Seit Jahrzehnten macht sich eine rasche Abnahme unserer gefiederten Sänger in Wald und Feld mehr bemerkbar".

Seither liegen über hundert Jahre organisierter Vogelschutz hinter uns. Vieles hat sich verändert, vieles wurde verbessert, aber vieles ist auch gleich geblieben oder hat sich sogar noch verschärft. Vogelschutz ist im ehemaligen DBV und heutigen NABU immer eine der Grundlagen der Verbandsarbeit gewesen – auch wenn zeitweise manches verpönt war oder zu Recht belächelt wurde wie die einseitige Ausrichtung auf Nistkästen oder die Winterfütterung und das Nützlich-Schädlich-Denken in manchen Bereichen. Heute ist Vogelschutz unverzichtbarer Bestandteil eines umfassenden Naturschutzes.

Doch so unglaublich es klingen mag, bisher gab es keine schriftlich fixierte Position, geschweige denn eine Strategie für den gesamten Vogelschutz. Mit dem vorliegenden Grundsatzprogramm ist ein Anfang dazu gemacht. Es geht zurück auf einen Auftrag des Bund-Länder–Rates im NABU, ein solches Papier zu erstellen. Den Grundstein dafür legte die schon legendäre Runde der "Kamingespräche" in Bergenhusen. Hier wurden in langen Diskussionen die Themen und Leitlinien festgelegt und deren Ausarbeitung verteilt. Folgende NABU-Gremien waren beteiligt: Die Bundesgeschäftsstelle mit Jörg-Andreas Krüger und Markus Nipkow, das Michael Otto Institut im NABU mit Hermann Hötker, Heike Jeromin und Kai Thomsen, der Bundesfachausschuss Ornithologie und Vogelschutz mit Heinz Kowalski, Hans-Jürgen Stork und Christoph Kaatz sowie das Präsidium mit Helmut Opitz. Koordination und Redaktion lagen beim Referenten für Ornithologie und Vogelschutz, Markus Nipkow, der auch viele Einzelkapitel verfasste, sowie Anette Wolff.

Der erste Entwurf wurde dann im Verband verbreitet und Korrekturen, Anregungen und Vorschläge wurden eingearbeitet. Vor der Bundesvertreterversammlung des NABU in Potsdam wurde die Vorlage an die Landesverbände und alle Delegierten verschickt. Am 8. November 2009 verabschiedete die Bundesvertreterversammlung das Programm nach der Vorstellung durch Markus Nipkow mit geringfügigen Veränderungen fast einstimmig. Das Grundsatzprogramm bildet nun den Rahmen für die Aktivitäten des NABU im Vogelschutz und legt damit den Grundstein zur strategischen Umsetzung unseres Engagements im Vogelschutz.

Helmut Opitz NABU-Vizepräsident



Helmy yrz

VOGELSCHUTZ IN DEUTSCHLAND

Inhalt

1.	Einführung – Vogelschutz in Deutschland	. 5
2.	Vogelschutz im NABU	. 6
3.	Instrumente für den Vogelschutz	. 8
	3.1 Rechtlicher Schutz von Vögeln und ihrer Lebensräume	. 8
	3.1.1 Nationale Bestimmungen zum Schutz von Vögeln	. 8
	3.1.2 Europäische Bestimmungen zum Schutz von Vögeln	
	3.1.3 Internationale Übereinkommen zum Schutz von Vögeln	. 9
	3.2 Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt	. 9
	3.3 Rote Liste der Brutvögel Deutschlands	.10
	3.4 Arten mit besonderer Schutzverantwortung Deutschlands	. 10
4.	Situation der Vogelwelt in Deutschland	.12
5.	Die NABU-Vogelschutzposition – unsere Vision	.13
6.	Schutz des Lebensraums	.14
	6.1 Vögel und Vogelschutz in der Agrarlandschaft	.14
	6.2 Vögel und Vogelschutz im Wald	. 16
	6.3 Vögel und Vogelschutz in Städten und Dörfern	. 18
	6.4 Vögel und Vogelschutz an Gewässern und Mooren	. 20
	6.5 Vögel und Vogelschutz an Meer und Küste	. 22
	6.6 Vögel und Vogelschutz im Hochgebirge	. 24
	6.7 Vögel und Vogelschutz in Sonderbiotopen	. 25
7.	Schutzgebiete für Vögel	.26
8.	Management von Beutegreifern	.30
9.	Jagd	.32

Das NABU-Grundsatzprogramm Vogelschutz

10.	Wild	vogelhandel	33
11.	Spez	zielle Gefahren für Vögel	34
	11.1	Vögel und Windkraftanlagen	34
	11.2	Vogelschutz an Energiefreileitungen	35
	11.3	Gläserne Todesfallen	36
	11.4	Vögel und Verkehr	37
	11.5	Vogelgrippe	39
12.	Kon	flikte zwischen Menschen und Vögeln	40
	12.1	Konflikte durch Vögel im Siedlungsraum	40
		12.1.1 Stadttauben – geliebt und gehasst	
		12.1.2 Rabenvögel – verstehen statt verfolgen	41
	12.2	Kormorane, Fischer und Angler – ein Dauerkonflikt	42
	12.3	Rastende und überwinternde Gänse auf landwirtschaftlichen Kulturen	44
	12.4	Freizeitsport und Vogelschutz – es geht auch miteinander	47
13.	Umg	ang mit Neozoen	48
14.	Wied	deransiedlung und Zucht	49
15.	Fütte	erung von Wildvögeln	51
16.	Orni	thologie und Vogelschutz in Forschung, Lehre und Bildung	52
	16.1	Forschung und Lehre	52
	16.2	Ornithologie und Bildung	54
17.	Glos	sar	55
18.	Liter	atur	59





EINFÜHRUNG -VOGELSCHUTZ IN DEUTSCHLAND

Vögel - Sie faszinieren uns mit ihrer Vielfalt und Schönheit, mit ihrer Lebensweise und ihren Wechselbeziehungen zur Natur einschließlich uns Menschen. Vögel zu beobachten gilt als Scientia amabilis, eine liebenswerte Wissenschaft - vielleicht die schönste aller Wissenschaften. Unzählige Vogelbeobachter, vom Laien bis zum Experten, gehen diesem Hobby nach. Sie erleben dabei Freude und Entspannung. Aber es besteht auch Anlass zur Sorge, denn immer mehr Vogelarten und sogar ganze Artengruppen werden seltener und drohen auszusterben. Wir Menschen mit unseren Wirtschaftsformen und dem Verbrauch an Natur und Umwelt sind es. die den Lebensraum reduzieren, Nahrung vermindern, Vögel verfolgen, fangen und töten, bis letztlich wieder eine Art die Liste der ausgestorbenen Vögel verlängert. Vogelschutz ist deshalb eine Herausforderung für die Naturschützer und alle an der Erhaltung der Natur Interessierten.

Wenn Vögel aus unserer Landschaft verschwinden, ist das ein Alarmsignal. Dann stimmt etwas nicht mit einer "lebenswerten, gesunden Umwelt" und dann muss sich etwas ändern. Vögel sind hervorragende Indikatoren für Umweltveränderungen. Das zeigte sich beispielsweise einst durch die Anreicherung des Pestizids DDT in Wanderfalken-Eiern. Heute lassen uns Vögel die negativen Folgen von Klimaveränderungen oder der industrialisierten Landwirtschaft erkennen.

Vogelschutz ist daher viel mehr als Winterfütterung und Nistkastenbau. Vorrangig geht es um den Schutz der Lebensräume und der Lebensbedingungen – um den Erhalt einer gesunden und lebenswerten Umwelt also. Vogelschutz ist damit auch Schutz des Menschen und unserer eigenen Lebensqualität.

"Zugvögel kennen keine Grenzen" lautet ein bekanntes Schlagwort. Dasselbe gilt für den Vogelschutz, der sich bei wandernden Vogelarten folgerichtig auf die Bewahrung und Schaffung von Brut-, Rast- und Überwinterungsplätzen konzentriert. Aber auch die ganzjährig bei uns lebenden Vögel sind letztlich einer Umwelt ausgesetzt, die mehr und mehr globalen Einflüssen unterliegt. Hinzu kommt: Viele der Regelungen, die heute unsere Landschaften und deren ökologische Qualität prägen, entstammen nicht mehr der nationalen Gesetzgebung. So sind nationaler und internationaler Vogelschutz zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Feldlerche





VOGELSCHUTZ IM NABU

Der Schutz der Vögel war 1899 Anlass zur Gründung des Bundes für Vogelschutz, aus dem inzwischen der NABU geworden ist. Heute erstrecken sich die Aufgaben des Vogelschutzes vom Hausgarten über die Gemeinde, die Region, das Bundesland, die Republik, die Europäische Union bis hin zur gesamten Erde. Damit eines ins andere greift, ist deren Verzahnung wichtiger denn je. Ein Verband wie der NABU, mit seinen Orts- und Kreisgruppen, seinen Landesverbänden und dem Bundesverband, eingebunden in das Netzwerk von BirdLife International, dem Nachfolger des bereits 1922 gegründeten Internationalen Rates für Vogelschutz, kann diesen umfassenden Vogelschutz in idealer Weise leisten. Alle Ebenen haben dabei ihre Aufgaben und wichtige Funktionen. Eine sinnvolle Arbeitsteilung ist deshalb erforderlich und hat sich im Laufe der über 100jährigen Geschichte des NABU als sehr erfolgreich erwiesen.

"Mensch und Natur" ein. Im Orts- und Kreisverband steht die praktische Arbeit im Vordergrund, vom Nisthilfenangebot über die Biotoppflege bis hin zu Grundstückskäufen zur Sicherung wertvoller Lebensräume. Auch Anträge auf die Unterschutzstellung wertvoller Gebiete für die Vogelwelt gehören dazu. Der NABU selbst betreut derzeit rund 80.000 Hektar Flächen, die teils vereinseigen, angepachtet oder zur vertraglichen Pflege übernommen worden sind. Zusammen mit den Gebieten, für die sich unsere Gruppen verantwortlich fühlen, das können zum Beispiel Vogel- oder Naturschutzgebiete sein, ergibt sich sogar eine Gesamtfläche von rund 1,1 Millionen Hektar. Der NABU leistet damit seit vielen Jahren einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewahrung unserer Vogelwelt.

Mehr als 35.000 Aktive setzen sich im NABU für

Der ehrenamtliche Vogelschutz und die Ornithologen im NABU arbeiten eng mit dem weit verzweigten Netz der avifaunistischen und ornithologischen Fachverbände zusammen (Dachverband Deutscher Avifaunisten, Deutscher Rat für Vogelschutz, Deutsche Ornithologen-Gesellschaft u.a.). Viele unserer Aktiven sind dort gleichermaßen engagiert. Sie liefern wichtige Grundlagen für den Vogelschutz, z.B. mit Fallstudien zu einzelnen Vogelarten oder Artengruppen wie den Wiesenvögeln oder durch ihre Beteiligung am Vogelmonitoring, den regelmäßigen Bestandserfassungen. Gleichzeitig richtet der praktische Vogelschutz auch Fragen und Prüfaufträge an die Ornithologie, wenn sich Veränderungen in der Vogelwelt zeigen.

Birdlife International

Weltweit haben sich Vogelschutzorganisationen aus über 100 Staaten unter dem Dach von BirdLife International zusammengefunden, um ihre Schlagkraft und ihre Effektivität zu erhöhen. Denn Vogelschutz hört nicht an den Grenzen auf. Damit bildet BirdLife International eine der größten Naturschutzorganisationen der Welt. Weltweit arbeiten mehr als 4000 BirdLife-Mitarbeiter für den Naturschutz, unterstützt von mehr als 2,5 Millionen Mitgliedern der nationalen BirdLife-Partner.







Unser Wappentier ist der Weißstorch. Sein Schutz liegt dem NABU ganz besonders am Herzen. NABU-Gruppen, Storchenzentren, die Bundesarbeitsgruppe "Weißstorchschutz" im NABU und das im Storchendorf Bergenhusen gelegene Michael-Otto-Institut setzen sich seit vielen Jahren erfolgreich für den bedrohten Vogel ein. Alle 10 Jahre - zuletzt 2006 – organisiert der NABU die globale Zählung der Weißstörche. Vogelkundler im Netzwerk von Bird-Life International sind dabei unsere Partner und erheben die genauen Bestandszahlen vor Ort.

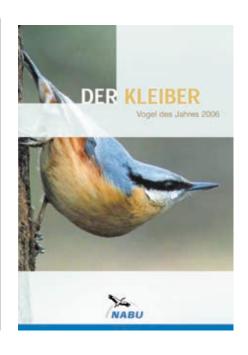
Öffentlichkeitsarbeit für den Vogelschutz

Die Vogelwelt und ihr Schutz interessieren fast alle Menschen. Das beginnt mit dem Wunsch, beobachtete Vögel zu bestimmen und den Kindern zu erklären, was das für ein Vogel ist, und setzt sich über die weit verbreitete Winterfütterung und den Nistkasten fort, der in unzähligen Gärten zu finden ist. Fernsehreportagen über Vögel erzielen stets hohe Zuschauerquoten, und die absolut meisten Zugriffe auf die Internetseiten des NABU erfolgen bei den Vogelschutzthemen. Dennoch brauchen wir weit mehr Menschen, die sich für die Belange der Natur stark machen. Es bestehen stets gute Chancen, sie über Vogelthemen zu erreichen.

Vogelschutz braucht Öffentlichkeit. Sie ist Voraussetzung für gesellschaftliche Akzeptanz und Unterstützung. Öffentlichkeitsarbeit ist daher von den Anfängen bis heute eine wichtige Aufgabe des Vereins. Kampagnen wie der "Vogel des Jahres" finden ein bundesweites Echo in den Medien. Durch die Öffentlichkeitsarbeit aller NABU-Ebenen erfolgt eine Berichterstattung von der Lokalpresse über die Regionalzeitungen bis hin zur ARD-Tagesschau. Die Zeitschrift "Naturschutz heute" (früher "Wir und

die Vögel") - in vielen Bundesländern um regionale Seiten ergänzt - informiert regelmäßig die Mitglieder des NABU. Hinzu kommen Mitgliederinformationen von Seiten der Kreis- und Ortsgruppen sowie über das NABU-Verbandsnetz. Auch über die zahlreichen NABU-Zentren versuchen wir, immer mehr Menschen zu erreichen und für die Belange des Vogelschutzes zu sensibilisieren.

Da sich Vögel als Indikatoren sowohl für intakte Landschaften als auch für negative Entwicklungen in besonderem Maße eignen, lassen sich viele Naturschutzthemen am Beispiel der Vögel verständlich machen. Das gilt beispielsweise für die hoch intensivierte Landwirtschaft, die immer weniger Vogelarten Lebensräume lässt, oder für den Klimawandel, der die Zusammensetzung unserer Vogelwelt ebenso verändert wie ihr Zugverhalten.



ngfristigen Schutz und die Beer natürlichen Ressourcen als

INSTRUMENTE FÜR DEN VOGELSCHUTZ

3.1 Rechtlicher Schutz von Vögeln und ihrer Lebensräume

Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und weitere Vorschriften bilden den Rahmen für viele unserer Aktivitäten im Vogelschutz. In Deutschland wurde am 22. März 1888 das erste Reichsgesetz zum "Schutz der Vögel" erlassen. Damals ging es vor allem darum, Vögel als Vertilger von "Ungeziefer" unter Schutz zu stellen. Naturschutzfachliche Aspekte zum Schutz der "nicht jagdbaren Vögel" wurden erst viel später juristisch verankert. Im Jahr 1935 wurde dann mit der Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes die Grundlage für staatliches Naturschutzhandeln gelegt. Inhaltliche Schwerpunkte waren der Schutz besonderer Arten und besonders spektakulärer Landschaftselemente. Die Verordnungen dieses Gesetzes galten weiter bis zum Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes 1976, das erstmals nicht einzelne Elemente sondern die Funktionsfähigkeit des ganzen Naturhaushalts und den Schutz der biologischen Vielfalt umfasste. Mit der ersten Novelle des BNatSchG wurden die Vorschriften zum Schutz besonders geschützter und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten unmittelbar geltendes Bundesrecht. Dies wurde erforderlich, um die Umsetzung internationaler Artenschutzabkommen nicht auf Landesparlamente zu verlagern. Mit der Überführung der 1979 verabschiedeten EG-Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht, wurde die Verantwortung Deutschlands für den Erhalt der europäischen Vogelarten auch vom Gesetzgeber anerkannt.

3.1.1 Nationale Bestimmungen zum Schutz von Vögeln

Entsprechend den Vorgaben der EG-Vogelschutzrichtlinie (s.u.) gelten alle europäischen Vogelarten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 7 (2) Nr. 13 BNatSchG) als "besonders geschützte Arten". Zu ihnen zählen auch die in Anhang A oder B der EG-Artenschutzverordnung (EG-Verordnung 338/97)

aufgeführten Vogelarten, die des Anhangs A gelten dabei als "streng geschützte Arten". Dieser besondere Artenschutz regelt nicht nur Zugriffs-, sondern auch Besitz- und Vermarktungsverbote, so dass nicht nur heimische, sondern Vogelarten der gesamten Welt in Deutschland unter Schutz gestellt sein können. Das Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 BNatSchG) regelt die Vorschriften für besonders geschützte Arten im Einzelnen.

3.1.2 Europäische Bestimmungen zum Schutz von Vögeln

Unter den internationalen Bestimmungen bilden zwei EU-Richtlinien das Rückgrat des Vogelschutzes in Deutschland: Die 1979 in Kraft getretene Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG – kurz: Vogelschutzrichtlinie) und die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG, kurz: FFH-Richtlinie) von 1992. EU-Richtlinien müssen innerhalb einer bestimmten Frist in direkt geltendes, nationales Recht umgesetzt werden. Mit beiden Richtlinien haben sich die Mitgliedstaaten der EU unter anderem verpflichtet, Schutzgebiete für gefährdete Arten und ihre Lebensräume auszuweisen. Diese Schutzgebiete bilden das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000, das inzwischen rund 14 Prozent der Landfläche Deutschlands umfasst. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten für besonders bedrohte Arten zielt die Vogelschutzrichtlinie auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung aller europäischen Vogelarten ab. Sie enthält daher auch Bestimmungen über Jagdzeiten und verbotene Jagdmethoden, da es eines ihrer wesentlichen Ziele war und ist, die Bejagung von Vogelarten (des Anhang II) einheitlich zu reglementieren und die Jagd auf Zugvögel einzudämmen.

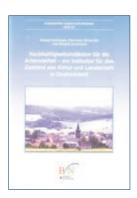
em gem es um ewirtschaftun Bestandteil d

3.1.3 Internationale Übereinkommen zum Schutz von Vögeln

Während die EU-Richtlinien in Deutschland geltendes Recht darstellen, hat sich unser Land durch die Unterzeichnung einiger für den Vogelschutz bedeutsamer internationaler Konventionen zusätzlich zur Berücksichtigung der dort genannten Ziele verpflichtet.

3.2 Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt

Artenvielfalt steht heute gleichberechtigt neben 20 weiteren Politikfeldern wie Bildung, Mobilität oder Kriminalitätsbekämpfung in der Agenda der bundesdeutschen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002. Der dortige Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt basiert vollständig auf den guten Indikatoreigenschaften der Vögel. Er umfasst 59 heimische Vogelarten, die über den ökologischen Zustand von insgesamt sechs Hauptlebensraumtypen Auskunft geben sollen.



Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung zum Grundprinzip einer zukunftsfähigen Politik zu machen und dabei die natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen zu sichern.

Ramsar-Konvention

Viele Zugvögel sind auf geeignete Rastgebiete als lebensnotwendige Trittsteine auf ihrem Zug zwischen Brut- und
Winterquartieren angewiesen. Die besonders für Wat- und
Wasservögel bedeutsamen "Feuchtgebiete internationaler
Bedeutung" sollen im Rahmen der "Ramsar-Konvention"
geschützt werden. Das Übereinkommen wurde 1971 in der
iranischen Stadt Ramsar geschlossen. Heute sind in Deutschland 33 Ramsar-Gebiete ausgewiesen, u.a. das Wattenmeer,
die Elbtalaue, das Müritz-Ostufer, der "Taubergießen" (binationales Ramsar-Gebiet Oberrhein) und der Chiemsee.
Gemäß den Bestimmungen der EG-Vogelschutzrichtlinie
sind die Ramsar-Gebiete auch als europäische Vogelschutzgebiete auszuweisen.

Bonner Konvention

Zu den für den Vogelschutz wichtigsten internationalen Übereinkommen zählt die 1979 in Bonn verabschiedete Konvention zum Schutz wandernder Arten (Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals (CMS)), kurz "Bonner Konvention" genannt. Sie wurde seither von mehr als 100 Staaten unterzeichnet. Unter dem Dach der Bonner Konvention bestehen außerdem einige wichtige Unterabkommen wie das Abkommen zur Erhaltung der wandernden Wasservögel im afrikanischeurasischen Raum (AEWA). Für 172 Vogelarten, darunter Rohrdommel und Schwarzstorch, werden dort international abgestimmte Schutzmaßnahmen festgelegt. Zum Schutz der Großtrappe und des Seggenrohrsängers unterzeichneten europäische Mitgliedsstaaten zudem spezielle Abkommen (Memorandum of Understanding), die auch konkrete Aktionspläne umfassen.

Berner Konvention

Zu den weiteren für den Vogelschutz bedeutsamen internationalen Übereinkommen zählt das ebenfalls 1979 unterzeichnete Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Bern Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats). Die im Europarat in Straßburg angesiedelte Konvention fördert vor allem grenzüberschreitende Schutzbemühungen. In der Europäischen Union wird sie im wesentlichen durch die EG-Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie umgesetzt. Im Rahmen der Berner Konvention wurden auch spezielle Artenschutzpläne für europaweit bedrohte Vogelarten erarbeitet, viele von BirdLife International.

CBI

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) wurde 1992 in Rio de Janeiro abgeschlossen und mittlerweile von nahezu 200 Ländern unterzeichnet. Regierungen wie auch Nicht-Regierungsorganisationen stehen seither in der Pflicht, Wege zu finden, den Verlust an biologischer Vielfalt wirksam aufzuhalten, oder – besser noch – zu stoppen.

3.3 Rote Liste der Brutvögel Deutschlands

Die Vielfalt der Arten erhalten zu können, setzt geeignete Instrumente voraus. Um Gefährdungssituationen und Handlungserfordernisse darzustellen, werden seit langem Rote Listen erstellt.

Rote Listen

Rote Listen geben Auskunft über den Gefährdungsgrad einzelner Arten (auch Biotope) und damit über den Zustand der biologischen Vielfalt. Sie sind wissenschaftliche Fachgutachten, in denen die Gefährdung im Wesentlichen anhand der Bestandsgröße und der Bestandsentwicklung dargestellt wird. Als "Fieberthermometer des Naturschutzes" sind sie für den Vogelschutz ein zentrales Bewertungsinstrument. Sie helfen dabei, Anliegen des Natur- und Artenschutzes fachlich zu untermauern und an die Öffentlichkeit zu bringen. Die "Rote Liste der Brutvögel Deutschlands" wird alle fünf Jahre von einem Gremium herausgegeben, dem Institutionen der wissenschaftlichen Vogelkunde angehören. Neben der bundesweiten Liste werden auch auf Landesebene Rote Listen erarbeitet. Rote Listen entfalten allerdings keinen Rechtsschutz für die enthaltenen Arten. Die Roten Listen für bedrohte Vogelarten auf internationaler und europäischer Ebene werden von Bird-Life International im Auftrag der IUCN erarbeitet.

Gegenwärtig stehen 110 regelmäßig in Deutschland brütende Vogelarten auf der Roten Liste. Jede achte Brutvogelart befindet sich in der höchsten Gefährdungskategorie. Die Zahl dieser in Deutschland "vom Aussterben bedrohten" Vögel hat mit 30 Arten einen neuen Höchststand erreicht. Weitere 21 Arten stehen auf einer Vorwarnliste. Dies sind Arten, deren Bestände merklich zurückgegangen, aber bisher noch nicht gefährdet sind. Aktuell können damit nur noch 129 Vogelarten als ungefährdet gelten. Dies entspricht etwa der Hälfte der heimischen Brutvogelarten.

Einige der seltenen Großvogelarten wie Uhu, Schwarzstorch, Seeadler und Wanderfalke konnten erstmals aus der Liste entlassen, andere in ihrem Gefährdungsgrad zurückgestuft werden. Jahrzehntelange Schutzbemühungen ehrenamtlicher und amtlicher Vogelschützer haben zu diesen positiven Entwicklungen ebenso beitragen können wie eine wachsende Zahl von Schutzgebieten. Gleichzeitig macht die Liste deutlich, wie bereits ehemals häufige und weit verbreitete Vogelarten von Bestandsrückgängen betroffen sind. So muss erstmals die Feldlerche als "gefährdet" gelten, ebenso der Grauspecht, und in der Vorwarnliste finden sich bereits "Allerweltsarten" wie der Haussperling, der Wiesenpieper, die Rauch- und die Mehlschwalbe.

3.4 Arten mit besonderer Schutzverantwortung Deutschlands

Welchen Arten sollte der Vogelschutz besondere Aufmerksamkeit schenken? Und wie lassen sich Arten mit hoher internationaler Schutzpriorität für Deutschland ermitteln? Neben den in ihrem Bestand gefährdeten Vogelarten sind in den letzten Jahren solche Arten stärker in den Mittelpunkt gerückt, für deren Erhaltung Deutschland eine besondere Verantwortung trägt. Die hiesigen Vogelbestände werden dabei vor dem Hintergrund ihrer Verbreitung innerhalb Europas bewertet. Sagt doch die bundesweite Einstufung einer Rote-Liste-Art noch wenig darüber aus, was ihr Rückgang oder Verschwinden für die Erhaltung dieser Art insgesamt bedeutet. Wird die Verantwortlichkeit Deutschlands in Überlegungen einbezogen, lassen sich nicht zuletzt umwelt- und naturschutzpolitische Fragen auf europäischer Ebene leichter beantworten.

Die Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung einer Art ermittelt sich aus dem prozentualen Anteil des nationalen Brutbestandes am europäi-

schen Brutbestand: Die nationale Verantwortung ist umso höher, je größer der Anteil des deutschen Bestandes an der europäischen Gesamtpopulation ist. Kombiniert mit dem Gefährdungsgrad nach der Roten Liste lassen sich diejenigen Vogelarten genauer ermitteln, die in den nächsten Jahren im Mittelpunkt nationaler Schutzbemühungen stehen sollen. Solche prioritären Arten sind bundesweit gefährdet und besitzen hier teilweise überproportionale – und damit besonders bedeutsame - Populationen. Sie kennzeichnen Arten, für die zusätzliches Engagement erforderlich und vorrangig ist. Im Einzelfall wird zunächst zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang Hilfsmaßnahmen oder Erhaltungsprogramme bereits erfolgen. Anschließend muss beurteilt werden, inwieweit ggf. bestehende Maßnahmen ausgebaut oder zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die Ermittlung dieser Arten für den Vogelschutz in Deutschland kann dadurch sowohl dem praktischen Natur- und Artenschutz als auch der Naturschutzpolitik als Instrument hilfreich sein.

















Tab. Prioritäre Arten für den Vogelschutz in Deutschland (aktualisierte Liste, 2009):

Vogelart	Rote Liste (Kategorie)	Verantwortlichkeit Deutschlands *
Baumfalke	3	3,1
Baumpieper	V	1,7
Bluthänfling	V	2,7
Brandseeschwalbe	2	6,5
Feldlerche	3	4,4
Feldschwirl	V	5,0
Feldsperling	V	3,5
Fischadler	3	5,4
Flussseeschwalbe	2	2,6
Gänsesäger	2	1,1
Grauspecht	2	6,0
Großer Brachvogel	1	1,1
Haussperling	V	8,6
Heidelerche	V	2,3
Kiebitz	2	3,4
Kleinspecht	V	3,9
Kuckuck	V	1,2
Löffelente	3	1,3
Mehlschwalbe	V	6,0
Pirol	V	1,0
Rauchschwalbe	V	4,6
Rebhuhn	2	3,8
Rohrdommel	2	1,4
Rotschenkel	V	2,7
Teichhuhn	V	2,8
Turteltaube	3	1,2
Uferschnepfe	1	3,9
Wasserralle	V	4,8
Weißstorch	3	2,1
Wendehals	2	1,3
Wespenbussard	V	3,3
Zitronenzeisig	3	1,6
Zwergseeschwalbe	1	1,5

^{* =} Populationsanteil Deutschlands im Verhältnis zu Europa (in %)

fett: Vogelarten, die in Deutschland überproportional häufig brüten. Jeweils abgebildet von links oben nach rechts unten.



















SITUATION DER VOGELWELT IN DEUTSCHLAND

Deutschland ist Lebensraum für eine eindrucksvolle und artenreiche Vogelwelt. So unterschiedlich wie die einzelnen Lebensräume sind, so charakteristisch verteilt sich auch die Vielfalt der Brutvogelarten, der Durchzügler in Herbst und Frühjahr sowie der Wintergäste aus nördlichen Regionen. Ein Netz von Schutzgebieten bietet vor allem den bestandsbedrohten Arten wichtige Rückzugsräume für die Zukunft. Schutzgebiete inmitten einer zunehmend intensiv genutzten Kulturlandschaft gewinnen aber auch für bisher ungefährdete Vogelarten mehr und mehr an Bedeutung.

Vögel profitieren darüber hinaus von den unterschiedlichsten praktischen Vogelschutzmaßnahmen, die engagierte Menschen im Siedlungsraum und seiner Umgebung immer wieder betreiben. Wichtig für das persönliche Engagement ist oftmals das Angebot an Naturerlebnismöglichkeiten, das der Bevölkerung die faszinierende Welt der Vögel nahe bringt.

Vogelschutz hat viele Gesichter. Aktivitäten wie das Anbringen von Nisthilfen, die Ausweisung von Schutzgebieten, oder der Kampf gegen die Singvogeljagd und die rücksichtslose Verfolgung von Greifvögeln blicken bereits auf eine mehr als 100-jährige Tradition zurück. Sie wurden vielfach schon früh von einer engagierten Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Während ein Teil der Aufgaben an Aktualität kaum verloren hat, sind neue Herausforderungen hinzu gekommen. Der Vogelschutz ist damit heute komplexer denn je: Die Entwicklung vieler Vogelbestände ist heute maßgeblich vom Ausschalten natürlicher Dynamik in den Lebensräumen und vom großräumigen Wandel unserer Kulturlandschaften geprägt. Der Nutzungsdruck seitens der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei sowie der Freizeitnutzung, aber auch ein ungebremster Flächenverbrauch durch landschaftszerschneidende Verkehrs- und Siedlungsflächen, beeinflussen die Lebensräume der Vögel massiv und auf vielfältige Weise. Zu den Verursachern tiefgreifender Landschaftsveränderungen tritt seit einigen Jahren der Klimawandel hinzu. Ein Teil seiner Auswirkungen wie Arealverschiebungen (z.B. Bienenfresser) und verändertes Zugverhalten wird zunehmend erkennbar.

In der Vogelwelt Deutschlands lassen sich unterschiedliche Entwicklungen beobachten. Während sich die Erhaltungssituation mancher selten gewordener Arten durch konkrete Schutzmaßnahmen verbessern konnte, sind zunehmend auch häufigere Vogelarten von Bestandsrückgängen betroffen. Solche Entwicklungen erfordern angepasste, teilweise auch neue Strategien für den Vogelschutz.





DIE NABU-VOGELSCHUTZPOSITION – UNSERE VISION

Nach Überzeugung des NABU muss sich erfolgreicher Vogelschutz an folgenden Leitlinien orientieren. Sie sind generell so ausgerichtet, dass auch Positionen zu neuen, heute noch unbekannten Problemen des Vogelschutzes entwickelt werden können.

► Gefährdete und prioritäre Arten schützen

Vogelschutz in Deutschland umfasst grundsätzlich alle heimischen Vogelarten. Ein besonderes Augenmerk richtet der Vogelschutz dabei auf die Sicherung der Populationen bestandsbedrohter Vogelarten aus den Roten Listen sowie von Vögeln, für deren Bestände Deutschland eine besonders hohe Verantwortung trägt.

▶ Populationen schützen

Ziel des Vogelschutzes ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung überlebensfähiger Populationen in einem günstigen Erhaltungszustand.

► Kulturlandschaft naturverträglich bewirtschaften

Deutschland besteht nahezu vollständig aus Kulturlandschaften. Ihre Nutzung beeinflusst unsere Flora und Fauna daher grundlegend. Erfolgreicher Vogelschutz in der Kulturlandschaft erfordert naturverträgliche und an Nachhaltigkeit orientierte Formen jeglicher Landnutzung. Dazu sind fachliche Anforderungen an ökologische Mindeststandards zu formulieren, umzusetzen und zu kontrollieren.

► Grenzüberscheitend denken

"Vogelschutz kennt keine Grenzen" – besonders die wandernden Vogelarten (Zugvögel) verdeutlichen dies wie kaum eine andere Tiergruppe. Als Partner im globalen Netzwerk von BirdLife International kann der NABU Schutzbemühungen auf allen Ebenen und über nationale Grenzen hinweg unterstützen, vorantreiben und erfolgversprechend umsetzen. Jüngstes Beispiel ist die Zugvogelkampagne "Born to Travel" (2009-2012).

► Vernetzte Schutzgebiete

Schutzgebiete bilden das Rückgrat des Naturschutzes. Das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000, das sich aus EU-Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten zusammensetzt, nimmt dabei eine herausragende Stellung ein. Damit die Schutzgebiete langfristig ihre Funktion erfüllen können, müssen sie adäquat geschützt und gepflegt (Managementpläne) werden, sie müssen besser miteinander vernetzt werden (Biotopverbund) und ihr ökologischer Zustand muss überwacht und ggf. verbessert werden.

► So viel Dynamik und Naturnähe wie möglich

Der Schutz und die Entwicklung von Lebensräumen zielen darauf, Dynamik und Naturnähe möglichst weitgehend zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

► Management von Vögeln

Direkte Eingriffe in Vogelpopulationen (z.B. Wiederansiedlungs- oder Bestandsstützungsprogramme), auch zum Schutz von Populationen anderer Organismen (Regulation von Beutegreifern), sind Eingriffe in den Naturhaushalt und grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen und nur lokal begrenzt zulässig.

► Ehrenamt übernimmt Verantwortung

Die vielen Tausend ehrenamtlich Aktiven im NABU leisten jährlich 2,2 Millionen Stunden unbezahlter Arbeit für den Arten- und Naturschutz. Dabei stehen die Vögel oftmals im Mittelpunkt der Schutzbemühungen Unser Ehrenamt übernimmt mit diesem Beitrag aktiv gesellschaftliche Verantwortung für die Natur.



SCHUTZ DES LEBENSRAUMS

Vögel gelten als die am besten untersuchte Tiergruppe überhaupt – nicht nur in Deutschland; sondern weltweit. Einer der Gründe liegt sicherlich darin, dass sie hervorragende Bioindikatoren sind, die auf Veränderungen in der Umwelt empfindlich und oft recht schnell reagieren. Wenn sich ihre Lebensbedingungen verschlechtern und das in der Bestandsentwicklung der Arten deutlich wird, dann sind dies auch Hinweise auf die ökologische Situation ganzer Lebensräume. Vögel wirksam zu schützen heißt daher in erster Linie, ihre Lebensräume zu schützen.

Die Bestände vieler Vogelarten sind nicht primär von Schutzgebieten, sondern vom großräumigen ökologischen Zustand unserer Kulturlandschaft und damit von den Formen der Landnutzung abhängig; außerdem von dem, was unsere Städte und Dörfer an Lebensräumen bieten. Um die Vielfalt dieser Arten

in der "Normallandschaft" zu erhalten, sind vorrangig flächenwirksame Maßnahmen zu fördern. Dabei steht im Mittelpunkt, die Bewirtschaftungsformen im Kulturland sowie die Gestaltung menschlicher Siedlungsräume dahin zu lenken, dass die Existenzgrundlagen für die dort lebenden Vogelarten erhalten bleiben oder nachhaltig verbessert werden. Dieser integrative Ansatz ist daher mit naturschutzpolitischen Forderungen verbunden. Dabei geht es u.a. um "ökologische Standards und Qualitätsziele" oder die "gute fachliche Praxis" in der Land- und Forstwirtschaft.

Der NABU hat seine Anforderungen an den Lebensraumschutz für Vögel – untergliedert nach sechs Hauptlebensraumtypen - in seinem Masterplan 2010 zusammengefasst.

6.1 Vögel und Vogelschutz in der Agrarlandschaft

Mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt. Die Art der Landbewirtschaftung prägt Vogellebensräume somit in besonderer Weise. Zahlreiche Vogelarten sind auf Äcker und Wiesen als Brut- oder Nahrungsgebiet angewiesen. Oftmals bilden Agrarflächen Ersatzlebensräume für verloren gegangene natürliche Lebensräume, wie z.B. Feuchtwiesen für Moore. Im Herbst und Winter ist unsere Feldflur außerdem ein lebenswichtiges Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für viele nordische Vogelarten.

In weiten Teilen Europas haben Vogelbestände in der Agrarlandschaft drastisch abgenommen. Besonders betroffen sind dabei Bodenbrüter. Der Anteil gefährdeter Arten liegt bei "Feldvögeln" deutlich höher als bei anderen Vogelgruppen. Ein besonders starker Rückgang erfolgte zwischen 1979 und 1990. Waren zunächst eher seltene Arten wie der Große

Brachvogel, die Uferschnepfe oder die Heidelerche betroffen, erfasste der Rückgang in den letzten 15 Jahren auch weit verbreitete Vogelarten. So hat sich in diesem Zeitraum die Zahl der Wiesenpieper und Kiebitze etwa halbiert. Von ehemals so häufigen Arten wie der Feldlerche, dem Feldsperling oder dem Bluthänfling werden Rückgänge gemeldet, die sich bisher nicht aufhalten ließen. Vom Rebhuhn - dem klassischen Feldvogel Europas – sind nur noch minimale Restbestände anzutreffen, die zudem sogar bejagt werden dürfen.

Die Ursachen des Artenschwunds in der Agrarlandschaft liegen größtenteils in der fortschreitenden Intensivierung der Landwirtschaft. Folgende Gefährdungen sind identifiziert worden:





- Entwässerung, Intensivierung und Umbruch von Grünland, selbst in Schutzgebieten.
- Intensivierung auf den Ackerflächen u.a. durch die Umstellung im Getreideanbau auf Wintergetreide, verbunden mit erhöhtem Pestizideinsatz sowie einem zu schnellen und dichten Aufwuchs der Kulturpflanzen, wodurch die Felder z.B. für die Kükenaufzucht von Rebhühnern nicht mehr geeignet sind.
- 3. Vergrößerung der bewirtschafteten Flächen und Auslöschung von Landschaftselementen und Strukturvielfalt (Gehölze, Hecken, Säume, Streuobstwiesen, Sölle, Wegränder u.v.m.).

Seit einigen Jahren lässt sich in vielen Regionen ein neuer Intensivierungsschub beobachten, der durch den Anbau von Energiepflanzen wie Raps oder Silomais entstanden ist. Die Situation verschärfte sich zudem seit 2008 durch die Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung, die zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensbedingungen vieler Offenlandarten in Ackerbauregionen geführt hat.

In der Agrarlandschaft sind nicht nur Brut-, sondern auch viele Nahrungshabitate verloren gegangen. Das zeigt sich besonders deutlich am Rückgang von Vögeln, die auf Großinsekten angewiesen sind. 84 Prozent dieser Arten stehen bereits auf der Roten Liste. Ihre negative Entwicklung ist in hohem Maße auf den umfangreichen Einsatz von Bioziden und Düngemitteln in der Landwirtschaft zurückzuführen.

Ziel des Vogelschutzes in der Agrarlandschaft ist es, die negativen Bestandstrends vieler ehemals häufiger Feldvögel umzukehren und die Populationen der selteneren Arten auf ein deutlich höheres Niveau zu heben. Geeignete Instrumente dazu liegen vor allem im Bereich flächenwirksamer Maßnahmen. Vogelschutz in der Agrarlandschaft bedeutet daher primär, Anforderungen des Artenschutzes in Agrarund Umweltprogramme zu integrieren.

- ► Einführung ökologischer Qualitätsziele für die Landwirtschaft. Dafür gilt es, das Fachrecht bzw. die "gute fachliche Praxis" z.B. hinsichtlich der Verringerung von Stickstoff-Überschüssen und Pestizidanwendungen weiterzuentwickeln.
- ► Konsequente Kopplung der europäischen Agrarförderungen an ökologische Standards nach dem Prinzip "öffentliche Gelder nur für ökologische Leistungen für die Allgemeinheit" (public money for public goods) und finanzielle Fokussierung der Agrarumweltprogramme auf naturschutzfachlich besonders effiziente Maßnahmen
- ► Verbot der Umwandlung von Grünland in Äkker und von Aufforstungen, insbesondere auf Mooren und Grenzertragsstandorten.
- ► Förderung von extensiven Beweidungssystemen, wie z.B. traditionelle Schafbeweidung zur Entwicklung extensiver Weidelandschaften.
- Schaffung von ökologischen Vorrangflächen (z.B. Blühstreifen, Hecken, Feldlerchenfenster, Extensivgrünland oder Streuobstwiesen) auf jedem landwirtschaftlichen Betrieb im Umfang von 10 Prozent der Betriebsfläche.
- ► Stehen lassen von Stoppelfeldern, da sie u.a. von Greifvögeln und körnerfressenden Singvögeln als wichtige Nahrungshabitate außerhalb der Brutzeit genutzt werden.
- ► Förderung von Artenschutzmaßnahmen auf der Hoffläche, wie die Offenhaltung von Gebäuden für Rauchschwalben, Schleiereulen und andere Vogelarten.
- ► Ausrichtung der Landwirtschaft in Natura 2000-Gebieten an deren Schutzzielen.
- ► Strenger Schutz der verbliebenen Lebensräume sowie der potenziellen Entwicklungsgebiete zum Schutz bedrohter Feuchtwiesenvögel.
- ► Stärkere Förderung des Ökolandbaus als einem wesentlichen Instrument zur Erhaltung der Artenvielfalt im Offenland. Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt sind in die Richtlinien des Ökolandbaus gezielt zu integrieren.

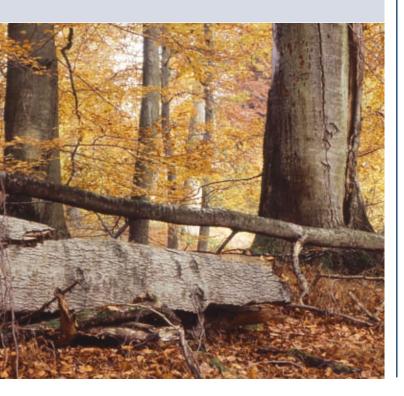
6.2 Vögel und Vogelschutz im Wald

Viele Regionen Deutschlands werden maßgeblich von Wäldern geprägt. Sie bedecken mit insgesamt 11,1 Millionen Hektar fast ein Drittel unseres Landes. Der Waldanteil hat sich in den letzten zwanzig Jahren nur geringfügig erhöht. Bis auf wenige Ausnahmen werden alle Waldflächen mehr oder minder intensiv forstwirtschaftlich genutzt und unterscheiden sich deutlich von natürlichen Wäldern. Einige Waldgesellschaften, vor allem Buchenwälder, haben in Deutschland ihren Verbreitungsschwerpunkt. Für Deutschland bedeutet dies eine besondere Verpflichtung zur Erhaltung bzw. nachhaltigen Nutzung dieser Waldökosysteme.

Rund ein Drittel aller heimischen Brutvogelarten lebt überwiegend oder ausschließlich in Wäldern. Bei vielen dieser Arten konzentrieren sich hohe Anteile ihrer europäischen oder weltweiten Population auf Deutschland (z.B. Mittelspecht, Grauspecht,

Waldflächen in der Hand des NABU

Der NABU besitzt über seine Stiftung "Nationales Naturerbe" rund 3.000 Hektar Wald in Deutschland. Davon sind bereits 2/3 (also rund 2.000 Hektar) unbewirtschaftet, um sich natürlich entwickeln zu können. Auf diesen Flächen entwickeln wir "Urwälder von morgen".



Schwarzstorch, Rotmilan). Daraus leitet sich eine besondere Verantwortung zur Erhaltung und damit zum Schutz dieser Arten ab.

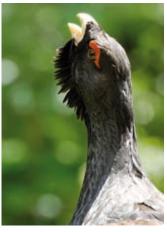
Die Bestände der Waldvogelarten haben sich in den vergangenen Jahrzehnten unterschiedlich entwickelt. Nach der Roten Liste gelten vergleichsweise wenige der waldbewohnenden Arten als gefährdet. Auch Langzeitstudien unter Waldvögeln ergaben insgesamt mehr Zu- als Abnahmen. Manche Arten dürften von den in den 1990er Jahren begonnenen Programmen zum Umbau der Altersklassen-Reinbestände in gemischte und unterschiedlich alte Wälder profitiert haben. Es zeigt sich zudem, dass einige der Bestandszunahmen außerhalb der eigentlichen Waldflächen - nämlich im Siedlungsraum stattgefunden haben (z.B. bei Amsel, Eichelhäher, Mönchsgrasmücke, Tannenmeise). Die wachsenden Siedlungsflächen (vorwiegend auf Kosten von Agrarland) sowie das damit anwachsende Gehölzvolumen im Siedlungsraum werden als Gründe angesehen. Stärker an spezielle Waldstrukturen gebundene Arten wie Mittelspecht oder Zwergschnäpper sind dagegen in ihrer Entwicklung primär und dauerhaft von den Habitatqualitäten der Wälder abhängig.

Viele der im Bestand abnehmenden und auf Wälder konzentrierten Vogelarten sind Zugvögel, speziell Langstreckenzieher (z.B. Waldlaubsänger, Fitis, Trauerschnäpper, Pirol und Turteltaube). Ein Teil ihrer Bestandsrückgänge ist auf Veränderungen entlang der Zugwege und in (afrikanischen) Überwinterungsgebieten zurückzuführen.

Auf nach wie vor sehr niedrigem Niveau bewegen sich die Bestände der waldbewohnenden Raufußhühner (Auerhuhn und Haselhuhn). Habitatverschlechterungen und die zunehmende Fragmentierung ihrer Lebensräume haben ihre Populationen weiter schrumpfen lassen. Wiederansiedlungsprojekte in mehreren deutschen Mittelgebirgen wurden mangels Erfolg eingestellt. Dennoch hat sich gezeigt, dass die Überlebensfähigkeit dieser überwiegend kleinen und isoliert liegenden Populationen mit gezieltem Habitatmanagement verbessert werden kann. Entscheidend für den Erfolg ist hierbei, die forstlichen Belange möglichst großflächig mit den Bedürfnissen der Raufußhühner in Einklang zu bringen.

Die inzwischen vielerorts wieder zu beobachtende Nutzungsintensivierung – selbst in Schutzgebieten – sowie die zunehmende Pflanzung fremdländischer Gehölze lässt zunehmend negative Entwicklungstendenzen der Vogelbestände in Wäldern erwarten.









Pirol Auerhuhn Fitis Schwarzstorch

- ▶ Einführung verbindlicher ökologischer Qualitätsziele für die Forstwirtschaft. Ziel jeder Waldbehandlung muss die dauerhafte Erhaltung des Ökosystems Wald sein, in welchem ähnlich dem Naturwald das Waldgefüge stetig erhalten bleibt. Dafür gilt es, das Fachrecht bzw. die "gute fachliche Praxis" hinsichtlich folgender Prinzipien zu entwickeln:
 - Dauerwaldprinzip, d.h. die Wälder werden kahlschlagsfrei bewirtschaftet und zu ungleichaltrigen, strukturreichen Dauerbestockungen entwickelt.
 - Mischwaldprinzip, d.h. die Waldbewirtschaftung strebt Mischungen mit standortheimischen Baumarten und hoher Vielfalt an.
 - Verbot der Aufforstung nicht heimischer Baumarten in Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten sowie außerhalb von NSGs auf Flächen, die bisher nicht mit nicht heimischen Baumarten bestockt sind.
 - Vorrang der Naturverjüngung, d.h. die Naturverjüngung hat zur Bewahrung des standörtlich angepassten Erbguts autochthoner Baumpopulationen Vorrang vor Saat und Pflanzung. Gleichzeitig wird die genetische Vielfalt gesichert.
 - Prinzip der Chemiefreiheit, d.h. grundsätzlich wird auf den Einsatz von Pestiziden und Dünger verzichtet.
 - Anwendung sanfter Betriebstechniken, d.h. Arbeitsabläufe und Techniken werden an den Bedürfnissen einer bodenschonenden, waldund menschenfreundlichen sowie energiesparsamen Technik ausgerichtet.
 - Prinzip der GVO-Freiheit, d.h. es gibt keinen Einsatz gentechnisch veränderter Organismen.

- ► Entwicklung unbewirtschafteter Schutzgebiete im Wald auf 10 Prozent der Waldfläche (davon mindestens 5 Prozent bis 2020) als "Urwälder von morgen".
- ► Ausrichtung der forstwirtschaftlichen Nutzung in Natura 2000-Gebieten am Schutzzweck. Schwerpunkte liegen dabei auf dem Schutz von natürlichen Waldgesellschaften, von Wäldern mit kulturhistorischen Wirtschaftsformen (z.B. Hute-, Nieder- und Mittelwald) und von lichten Wäldern.
- ► Entwicklung bzw. Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Verhältnisse, d.h. Verzicht auf weitere Entwässerung und – wo möglich – Rückbau von Entwässerungseinrichtungen.
- ► Habitatbäume (Spechtbäume) und Totholz in größerem Umfang erhalten.
- ► Förderung der Integration von Arten- und Naturschutzmaßnahmen im Privatwald in Kooperationen mit Waldbesitzern.
- ▶ Forstliche Arbeiten in Brutgebieten störungsempfindlicher Arten (z.B. Schreiadler, Schwarzstorch) müssen auf den Zeitraum außerhalb der Brutzeit beschränkt werden. Das bewährte Instrument der Horstschutzzonen, die um Brutplätze besonders gefährdeter Vogelarten eingerichtet werden, ist konsequent auszubauen und in den Waldgesetzen des Bundes und der Länder rechtlich zu verankern.

6.3 Vögel und Vogelschutz in Städten und Dörfern

Wanderfalken am Dom, Turmfalken am Hochhaus, Schleiereulen im Kirchturm, Mauersegler und Spatzen unter den Dächern, Stare und Meisen im Nistkasten am Haus und die im Volksmund glückbringenden Mehlschwalbe an der Hauswand - immer schon waren die Stadt oder das Dorf Lebensraum für viele Vogelarten. Neue Arten wie beispielsweise die Halsbandsittiche in Köln oder Wiesbaden finden sich ein und erobern die Städte und ihre Parks. Für viele Arten können Städte scheinbar optimale Lebensbedingungen bieten. Bedingt durch den fortschreitenden Lebensraumverlust in der Agrarlandschaft sind die Städte als Lebensraum wichtiger geworden. Dies gilt nicht nur für Vögel sondern auch für viele Insekten und Säugetiere. Einige Vogelarten profitieren auch davon, dass in Städten kein Jagddruck besteht.

Vogelarten des Siedlungsbereiches erlebten in den vergangenen 15 Jahren teilweise deutliche Bestandseinbußen. Negative Bestandsentwicklungen zeigen sowohl Gebäudebrüter wie Haussperling, Mauersegler und Mehlschwalbe, als auch Vögel, die auf naturnahe Flächen und bäuerliche Strukturen in Dörfern und Ortsrandlagen angewiesen sind, darunter die Rauchschwalbe. Mit der fortschreitenden Aufgabe bäuerlicher Kleinbetriebe und ihrer traditionellen Viehhaltung verschwindet diese Art zusehends aus unserer Landschaft. In den Städten wiederum hat sich das Nistplatzangebot durch Gebäudesanierungen und die Überbauung von Brachflächen insgesamt verschlechtert.

Zu den Gewinnern in Dörfern und Städten gehören dagegen Vögel, die Gärten, Grünflächen und Parks besiedeln. Die meisten von ihnen sind ursprüngliche Waldbewohner wie Amsel, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig und Buntspecht. Aber auch Elstern, Raben- und Nebelkrähen sind heute in Siedlungsbereichen häufiger anzutreffen. Hier finden sie meist ein reiches Nahrungsangebot, sind vor jagdlicher Verfolgung geschützt und profitieren überdies vom milderen Stadtklima. Wie unterschiedliche Studien belegen, haben die Brutbestände der Elster in den Städten zwar zugenommen, doch verschwindet die Art mehr und mehr aus der umgebenden Kulturlandschaft.







Als 2007 der Turmfalke zum Vogel des Jahres gekürt wurde, startete in ganz Deutschland die Aktion "Lebensraum Kirchturm". Innerhalb von zwei Jahren wurden schon mehr als 300 Kirchengemeinden für Falken, Schleiereulen oder Fledermäuse aktiv



und dafür vom NABU und dem Beratungssausschuss für das Deutsche Glockenwesen mit einer Plakette ausgezeichnet. Wanderfalke (Vogel des Jahres 1971), Turmfalke (Vogel des Jahres 2007) und Schleiereule (Vogel des Jahres 1975) haben dank umfangreicher und über Jahre fortgeführter Artenhilfsmaßnahmen stabile Populationen aufbauen können. An diesen Erfolgen waren insbesondere die Vogelschützer in den Ortsund Kreisgruppen des NABU beteiligt.

In Ortschaften und ihrem Umfeld bieten sich zahlreiche Schutzmöglichkeiten an, um Artenvielfalt in der Vogelwelt und darüber hinaus zu fördern. Viele dieser Aktivitäten sind seit langem Bestandteile des praktischen Vogelschutzes.

- ► Erhaltung bestehender Brutmöglichkeiten durch konsequente Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44 BNatSchG, vormals § 42) sowie Schaffung neuer Nistplätze an Gebäuden.
- Erhaltung und Entwicklung von Altbaumbeständen.
- ▶ Reduzierung der Bodenversiegelung, u.a. für den Schwalbenschutz.
- ► Weniger Pflegeintensität auf Freiflächen zur Verbesserung der Nahrungsgrundlagen.
- ▶ Berücksichtigung der Gefahren für Vögel bei der Verwendung von Glasfassaden oder Glaslärmschutzwänden sowie von Lichtquellen (z.B. Skybeamer).



Haussperling



Mehlschwalbe



Elster



6.4 Vögel und Vogelschutz an Gewässern und Mooren

Flüsse und Bäche sowie ihre Auen bieten Pflanzenund Tierarten verschiedenste Lebensräume auf relativ engem Raum. Ebenso wie an Stillgewässern finden hier viele spezialisierte Vogelarten geeignete Brutplätze. Gleichzeitig sind sie oftmals wichtige Rast- und Überwinterungsgebiete. Viele der hier vorkommenden Vogelarten sind auf die natürliche Einheit von Gewässern und angrenzenden Auen angewiesen. Uferbefestigungen, Flussbegradigungen, die Entwässerung von Auen, Umwandlung von Auwäldern in Fichtenkulturen, aber auch Stauhaltungen und Querbauwerke haben jedoch zu einem dramatischen Verlust an Habitaten und Biotopstrukturen geführt.

Obwohl an Gewässern der Anteil an geschützten Flächen relativ hoch ist, bestehen doch an vielen Stellen – auch in Schutzgebieten – mit dem Naturschutz konkurrierende Nutzungen. Die Wasservogeljagd ist ein Beispiel dafür. Beschuss verursacht eine erhebliche Scheu der absichtlich und unabsichtlich bejagten Arten.

Insgesamt treten in Deutschland 130 verschiedene Wasservogelarten regelmäßig auf. Damit trägt unser Land eine hohe Verantwortung für ihren Fortbestand. Zahlreiche Arten der Binnengewässer erleben seit einigen Jahren positive Bestandstrends. Zu dieser Entwicklung haben unterschiedliche Faktoren beigetragen: Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität vieler Flüsse, die Renaturierung mancher Feuchtgebiete, aber auch die Bemühungen, nach dem exzessiven Gewässerausbau in den 1960er und 1970er Jahren nun wieder vermehrt die natürliche Dynamik zu fördern. Dennoch haben viele der hier lebenden Vogelarten ihre früheren Bestandsgrößen noch nicht wieder erreicht.

Im Gegensatz zur Situation der Fließgewässer hat sich die Wasserqualität vieler Seen seit 1990 kaum verbessert. Durch hohe Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft sowie der Luft (Überdüngung) und einen nur langsamen Wasseraustausch ist der Bestand an Fischen - vor allem der für die Fischerei unbedeutenden Weißfische - stetig angewachsen. Davon profitiert haben Arten wie Kormoran, Seeund Fischadler.

Schutzbemühungen, die zur Erhaltung störungsarmer Rastgebiete führten, sowie zunehmend mildere Winter haben sich auch auf die Rastbestände von Wasservogelarten positiv ausgewirkt. Besonders Schwäne und Gänse profitierten von den günstigeren Bedingungen in den Überwinterungsgebieten. Teile der Populationen haben bereits ihre Winterquartiere Richtung West- und Mitteleuropa verlagert. Sie treten dadurch im Herbst und Winter vermehrt auch in Deutschland auf, ohne dass sich die Bestände in den arktischen Brutgebieten vergrößert hätten. Damit sind nordische Gänse hilfsbedürftiger denn je. Befürchtet wird nicht zuletzt, dass sie infolge der Klimaerwärmung künftig noch große Teile ihrer bisherigen Brutgebiete verlieren werden.

Moore sind als meist isolierte und kühle Standorte besonders bedrohte Lebensräume mit einer einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt. Sie beherbergen auch einige hochspezialisierte Vogelarten wie Krickente, Birkhuhn, Kranich oder Raubwürger, die auf nasse, nährstoffarme Verhältnisse angewiesen sind. Durch großflächige Entwässerungen sind die ehemals weite Teile Deutschlands prägenden Moorgebiete auf kleine Restbestände geschrumpft.



Krickente

Raubwürger



- ► Wirksamer Schutz aller verbliebenen naturnahen Gewässer- und Auenabschnitte inklusive Ouellen und Moore.
- ▶ Wiederherstellung funktionsfähiger, artenreicher Ökosysteme. Der notwendige Raum für natürliche Dynamik muss zur Verfügung stehen. Die Trennung von Fluss und Aue gilt es wo immer möglich aufzuheben.
- ▶ Jede weitere Verschlechterung und jeder technische Ausbau sind zu unterlassen. Das Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist konsequent anzuwenden, unvermeidbare Eingriffe sind adäquat auszugleichen. Die erforderlichen Flächen sind durch Ankauf, Entschädigungszahlungen oder Vertragsnaturschutz zu sichern. 2021 sollte der gute ökologische Zustand im Sinne der Richtlinie an 80 Prozent der Fließ- und Stillgewässer hergestellt sein.
- ▶ Überschwemmungsgebiete müssen vor weiterer Bebauung geschützt werden.

- ▶ Reduzierung von Schadstoff- und Nährstoffeinträgen (v.a. Stickstoff) u.a. durch die Anlage von Randstreifen (mindestens 10 Meter Breite) entlang von Gewässern und Mooren, die frei von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln gehalten werden.
- ► Förderung gewässerverträglicher Landnutzungen in Auen und im Umfeld von Seen und Mooren im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen.
- ► Renaturierung von Mooren durch fachgerechte Wiedervernässung. Bewahrung der noch vorhandenen Torfkörper vor weiterer Mineralisation und Degradation. Grundsätzlicher Stopp des Torfabbaus.
- ► Die Freizeitnutzung von Seen und Fließgewässern sollte den Anforderungen und dem Ruhebedürfnis brütender und rastender Vogelarten Rechnung tragen.





6.5 Vögel und Vogelschutz an Meer und Küste

Trotz deutlich erkennbarer menschlicher Einwirkungen herrschen an den Küsten und in den Meeresgebieten noch vergleichsweise naturnahe Lebensbedingungen. Vor allem im Wattenmeer können dynamische Prozesse auf großer Fläche überwiegend ungestört ablaufen. Das Wattenmeer und die flachen Bereiche von Nord- und Ostsee sind als Trittstein und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Zugvogelarten von überragender Bedeutung. Für diese "Drehscheibe des Vogelzuges" trägt Deutschland eine hohe internationale Verantwortung.

Im Nordseeraum haben sich die Bestände einiger Brutvogelarten in den letzten Jahrzehnten positiv entwickelt. Unter anderem hatte dies mit einem verbesserten Schutz vor direkter Verfolgung und vor Störungen zu tun. Bis in die 1990er Jahre begünstigten aber auch Nährstoffanreicherungen und Fischereibeifang Bestandszunahmen mancher Seevögel. Einige andere Küstenvögel zeigen dagegen negative Trends, wie der Seeregenpfeifer, der unter der touristischen Nutzung seiner Brutgebiete leidet. Eine Sonderstellung nimmt sicherlich die Insel Helgoland ein. Die dort brütenden Hochseearten Dreizehenmöwe, Trottellumme, Basstölpel, Eissturmvogel und Tordalk haben in jüngster Zeit neue Höchstwerte erreicht. Im Zusammenhang mit steigenden Wassertemperaturen in der Nordsee und im Nordatlantik zeichnen sich allerdings Rückgänge von Fischbeständen ab, wie etwa der Sandaale, die auch Folgen für die Vogelwelt haben. So hat der Bruterfolg bei Dreizehenmöwen bereits deutlich abgenommen, die zur Aufzucht ihrer Jungvögel auf das Vorkommen von Sandaalen angewiesen sind.

Demgegenüber sind die Bestandszahlen zahlreicher Zugvögel im Wattenmeer stark rückläufig. Die Bestände der überwiegend im Bereich des Wattenmeeres überwinternden Ringelgänse sind bereits seit Mitte der 1990er Jahre rückläufig, ebenso wie die Rastbestände einiger muschelfressender Vogelarten (Knutt, Austernfischer, Silbermöwe).

An der Ostseeküste hat sich die Lage für eine größere Anzahl an Küstenvogelarten schon seit längerem verschlechtert: So stehen elf am Boden brütende Arten in Mecklenburg-Vorpommern kurz vor dem Aussterben, darunter Kampfläufer und Alpenstrandläufer.

Trotz des hohen Anteils an Nationalparken, Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten sind die an Meer und Küste lebenden Vögel verschiedenen Gefahren ausgesetzt. Hierzu zählen die Nutzung von Bodenschätzen (Öl, Kies, Sand), die Schifffahrt, Windkraftanlagen, militärische Nutzungen, Stoffeinträge und die Fischerei. Erheblicher Freizeitdruck wirkt sich in vielen Gebieten ebenfalls negativ auf Vogelbestände aus. Das Wattenmeer und die hier lebende Tierwelt sind überdies vom erwarteten Meeresspiegelanstieg existenziell bedroht.



Silbermöwe

- ► Vollständige Nutzungsfreiheit in Meeresschutzgebieten.
- ► Konsequente Förderung einer touristischen Besucherlenkung entlang der Küste zum Schutz störungsempfindlicher Brutvogelarten.
- ► Fischereifreie Zonen in Nord- und Ostsee, besonders im Bereich der Flussmündungen; außerhalb dieser Zonen Entwicklung vogelverträglicher Fischereifangtechniken.
- ► Kein weiterer Ausbau von Schifffahrtsrinnen.
- ► Vermeidung des Eintrages von Nährstoffen, Schadstoffen und Öl.
- ► Vermeidung von Gefährdungen durch die Gewinnung von Bodenschätzen, Öl und Gas.
- ► Vermeidung von Gefährdungen durch den Ausbau der Offshore-Windkraft und der küstennahen Windkraft; insbesonders bedeutende Vogelfluglinien entlang der Küste sind frei zu halten.
- Förderung naturverträglicher Tourismus-Konzepte.
- ► Naturverträgliche Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich des zu erwartenden Meeresspiegelanstiegs.



Baßtölpel



Trottellummen



Austernfischer



6.6 Vögel und Vogelschutz im Hochgebirge

Das Hochgebirge zählt zu den vielfältigsten Lebensräumen Mitteleuropas und beherbergt größtenteils eine hoch spezialisierte Pflanzen- und Tierwelt. Viele seiner Biotoptypen sind jedoch als gefährdet einzustufen oder bereits von vollständiger Vernichtung bedroht. So sind Borstgrasrasen und intakte Hochmoore kaum noch vorhanden. Gefährdet ist auch artenreiches Grünland, vielerorts bis in die submontane Stufe.

Die Vogelbestände in den deutschen Alpen verzeichnen seit etwa Mitte der 1990er Jahre insgesamt einen deutlichen Rückgang. Ein Teil der Arten stagniert seit längerem auf niedrigem Niveau (z.B. Steinadler, Alpenschneehuhn, Mauerläufer oder Zitronenzeisig). Die Hauptursachen dieser Entwicklung liegen im weiterhin steigenden Flächenverbrauch, in der zunehmenden Zersiedelung der Landschaft, verbunden mit der Erschließung entlegener Gebiete (Skilifte, Straßen- und Wegebau), sowie in der Intensivierung der Landbewirtschaftung, verbunden mit der Aufgabe traditioneller Bewirtschaftungsformen. Diese ist sowohl in den Tallagen als auch in Grenzertragslagen zu beobachten.

Überlagert werden die Entwicklungen von den Folgen zunehmender Klimaveränderungen. Bedingt durch Temperaturerhöhungen und häufigere Wetterextreme werden viele Arten ihr Areal in höhere bzw. nördlichere Gebiete verschieben. Lebensräume für nivale und endemische Arten werden schrumpfen.



Steinadler

- Ausweisung von Ruhezonen in Schutzgebieten für störungsempfindliche Arten.
- Förderung des Aufbaus eines ökologischen Verbunds alpiner Lebensräume.
- ► Förderung einer extensiven, naturverträglichen Berglandwirtschaft.
- ► Erhöhung des Anteils der Naturwaldreservate und des Anteils naturnaher Bergwälder mit größeren Totholz-Anteilen auf mindestens 50 Prozent der Waldfläche.
- ► Konsequenter Schutz der verbliebenen Wildflusslandschaften. Bis 2021 sollte der gute ökologische Zustand im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie an 80 Prozent der Fließ- und Stillgewässer hergestellt sein.
- Förderung naturverträglicher Tourismus-Konzepte.
- Reduzierung des Flächenverbrauchs.

6.7 Vögel und Vogelschutz in Sonderbiotopen

Der Mensch hinterlässt in der Natur auch viele lokal begrenzte Lebensräume, die sich als Sonderstrukturen von der umgebenden Natur- oder Kulturlandschaft abheben. Dazu zählen etwa Steinbrüche, Kiesund Sandgruben, die Pflanzen und Tieren während oder nach der Zeit des Rohstoffabbaus ganz spezielle Lebensräume bieten können. So finden beispielsweise Uferschwalben in den Steilwänden von Sandgruben Brutmöglichkeiten, die es durch die Regulierung der Flüsse woanders kaum noch gibt. Kennzeichnend für solche Sekundärlebensräume sind meist eine ausgeprägte Nährstoffarmut, unbewachsene oder spärlich bewachsene Flächen oder andere nur kurzzeitig existierende Entwicklungsstadien. Nicht wenige Vogelarten, wie der Flussregenpfeifer, die Uferschwalbe oder der Uhu, wissen diese Biotope zu nutzen. Das macht sie oftmals auch aus Sicht des Vogelschutzes bedeutsam. Dennoch können sie die primären, ursprünglichen Lebensräume der Arten nicht ersetzen.

Viele stillgelegte Abbaustätten weisen einen hohen Naturschutzwert auf. Entscheidend hierfür ist vor allem die Art der Folgenutzung.

- ▶ Über die Folgenutzung von Abbaustellen sollte einzelfallbezogen und frühzeitig entschieden werden, um bereits während des Abbaus Schutzaspekte berücksichtigen zu können.
- ▶ Die Erhaltung intakter Lebensräume hat grundsätzlich Vorrang vor der Schaffung von Sekundärlebensräumen. So hat in Natura 2000-Gebieten sowie ökologisch herausragenden und gefährdeten Biotopen wie z.B. Auwäldern und Feuchtgrünland der Naturschutz grundsätzlich Vorrang vor der Rohstoffnutzung. Anderenorts muss gelten, Zielkonflikte durch eine entsprechende Planung bereits im Vorfeld zu vermeiden.

Uferschwalbe





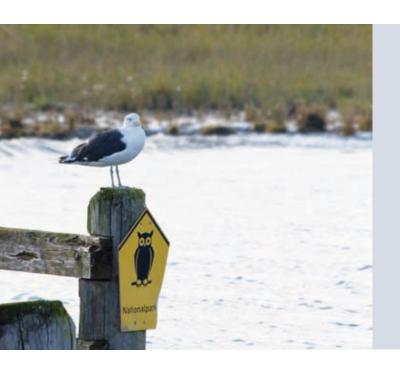


SCHUTZGEBIETE FÜR VÖGEL

Neben den Bemühungen, Natur- und Vogelschutz auch in der vielfältig genutzten "Normallandschaft" umzusetzen, bilden Schutzgebiete das Rückgrat des Naturschutzes. Oftmals stehen die Vögel und die Erhaltung ihrer Bestände im Mittelpunkt ihrer Schutzziele. Umgekehrt leben manche Vogelarten fast nur noch in Schutzgebieten oder haben hier eine deutlich günstigere Bestandsentwicklung. Schutzgebiete haben deshalb eine hohe Bedeutung für die Erhaltung von Vogelarten in Deutschland.

Historisch gesehen gehören Vogelschutzgebiete (Vogelfreistätten) zu den ersten geschützten Landschaftseinheiten in Deutschland überhaupt. Während es zunächst vor allem um den Schutz bestimmter Brutstätten vor menschlicher Verfolgung und Störungen ging, rückt in neuerer Zeit der Schutz vor zu intensiver Nutzung in den Vordergrund.

Im Idealfall verfügen Schutzgebiete über alle Requisiten, die für das Überleben bzw. die Fortpflanzung der Art an dem jeweiligen Ort notwendig sind. Unabhängig von der rechtlichen Kategorie, besitzen Schutzgebiete dann einen besonders großen Wert, wenn sie groß, arm an menschlichen Nutzungen (bzw. Störungen) und unzerschnitten von Verkehrswegen oder ähnlichen Einrichtungen sind. Dies gilt besonders für die Nationalparke, aber auch große Truppenübungsgebiete oder Bergbaufolgelandschaften (beide i.d.R. ohne Schutzstatus), die zusammen für einen wesentlichen Anteil der Vogelarten-Vielfalt in Deutschland verantwortlich sind. Mit Blick auf den Klimawandel bieten große Schutzgebiete mit einer größeren Vielfalt an Lebensräumen den Vogelarten bessere Chance, sich Klimaveränderungen anzupassen. Eine besondere Bedeutung kommt dem Schutz von Gebieten zu, die wandernde Vogelarten als lebensnotwendige Trittsteine auf ihrem Zug zwischen Brut- und Winterquartieren benötigen.



NABU-Schutzgebiete – Refugien für Wildtiere und -pflanzen

- ► Der NABU engagiert sich bundesweit in mehr als 5.000 NABU-Schutzgebieten
- ► Rund 30.000 Hektar Natur befinden sich im Eigentum der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe.
- ► Mehr als 110.000 Hektar Naturgebiete vom Naturschutzgebiet bis hin zum "Important Bird Area" werden von NABU-Gruppen betreut.
- ▶ Der NABU ist der bedeutendste private Akteur im Schutz, in der Pflege und in der Entwicklung von wertvollen Naturgebieten in Deutschland.

LIEBE BESUCHER! Dieses Gebiet wurde unter NATURS CHUTZ gestellt, um Lebensräume für bestimmte Pflanzen und Tiere zu erhalten und zu sichern. Beachten Sie bitte, dass es unzulässig ist, die Wege zu verlassen, Hunde unangeleint laufen zu lassen, abseits der hierfür zugelassenen Straßen und Wege zu fahren und zu reiten, sowie Abfälle wegzuwerfen, Baume, Sträucher und andere Pflanzen auszureißen gder zu zerstören, wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten.

Weltweit engagieren sich Vogelschützer für den Schutz besonders wichtiger Vogellebensräume. Birdlife International, dessen deutscher Partner der NABU ist, hat fachliche Kriterien für die Identifikation solcher Lebensräume, der so genannten Important Bird Areas - kurz: IBA's entwickelt. Nach diesen Kriterien werden wichtige Vogellebensräume identifiziert und gelangen so in den Fokus des Naturschutzes. Der NABU hat zusammen mit anderen Verbänden und anhand der von BirdLife International entwickelten Kriterien die IBA's in Deutschland benannt. Es handelt sich um 542 Gebiete, die 15,8 Prozent unseres Landes umfassen.



Ein Schutzgebietsnetz für Deutschland

Etwas mehr als drei Prozent der Fläche Deutschlands sind aktuell als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Hinzu kommen - in deutlich geringerem Umfang - Nationalparke und Biosphärenreservate. Die Flächen der Nationalparke sowie ein Großteil der Naturschutzgebiete und Biosphärenreservate sind zugleich Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, das sich aus EU-Vogelschutzgebieten (SPA = Special Protection Areas oder Besondere Schutzgebiete) und FFH-Gebieten zusammensetzt. Die EU-Vogelschutzgebiete werden nach den Vorschriften der EG-Vogelschutzrichtlinie ausgewählt. Die Richtlinie benennt in Anhang I die "wertbestimmenden" Vogelarten, für welche die "zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete" (Art. 4 EG-VSchRL) als EU-Vogelschutzgebiet auszuweisen sind. Hierzu sollen auch die wichtigsten Gebiete für Zugvögel zählen, das sind in der Regel die Ramsar-Gebiete. Verantwortlich für die Auswahl, den Schutz und die Pflege der Schutzgebiete sowie für das Monitoring sind in Deutschland die

Bundesländer. Da die Mitgliedstaaten der EU, auch die Bundesländer, ihrer Pflicht zur Ausweisung von Vogelschutzgebieten viele Jahre nicht nachkamen, hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg die IBA-Listen in mehreren Grundsatzurteilen als Richtschnur für die Ausweisung von SPAs anerkannt. Die von BirdLife International benannten IBAs sind daher zu weiten Teilen in die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten eingegangen.

Die Bundesländer haben ihre Pflicht zur Auswahl von EU-Vogelschutzgebieten über einen langen Zeitraum verschleppt. Die Zahl der Besonderen Schutzgebiete in Deutschland hat sich jedoch - im Zuge mehrerer vom NABU seit 1992 initiierter Beschwerdeverfahren bei der Europäischen Kommission - erheblich erhöht und umfasst aktuell 738 Gebiete (Stand: 01.07.2009) mit einer Gesamtfläche von über 4 Millionen Hektar an Land (11,2 Prozent der Fläche Deutschlands) und fast 2 Millionen Hektar auf See.

Nicht nur Zahl und Größe der EU-Vogelschutzgebiete, sondern auch der rechtliche Schutzstatus der ausgewiesenen Gebiete in Deutschland ist teils noch unzureichend. Viele Schutzgebietsverordnungen stellen keinen Bezug zu den konkret zu schützenden Vogelarten her und enthalten keine Lenkung der Landnutzungen im Schutzgebiet. Für manche Ge-

Rotschenkel



biete existieren gar keine Verordnungen, die Länder haben freiwillige Vereinbarungen mit Landnutzern getroffen (Vertragsnaturschutz), was nach Auffassung des NABU nicht den rechtlichen Anforderungen genügt. Auch die nach EU-Recht erforderlichen Managementpläne sind für viele Schutzgebiete noch nicht oder nur unzureichend entwickelt worden. Noch immer sind in vielen Schutzgebieten Nutzungen erlaubt, die dem Schutzzweck widersprechen, wie z.B. eine zu intensive land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung oder die uneingeschränkte Fischerei in marinen Schutzgebieten. Um zügig für den nachhaltigen und effektiven Schutz der wertvollen Gebiete zu sorgen, haben NABU und BUND Leitfäden für den rechtlichen Schutz der Gebiete, das Schutzgebietsmanagement und das Monitoring erarbeitet.

Schutzgebiete dienen nicht allein dem Schutz von Naturhaushalt und Vogelpopulationen, sondern sollen nach Möglichkeit auch Raum bieten, die Natur zu erleben. Durch eine angepasste Wegeführung und Beobachtungseinrichtungen lassen sich auch empfindlichere Vogelarten gut "präsentieren". Die gelingt umso besser, je weniger die Vögel befürchten müssen, dass von Menschen Gefahren für sie ausgehen.



- ► Entwicklung eines zusammenhängenden Schutzgebietssystems aus EU-Vogelschutzgebieten, FFH-Gebieten, den Nationalparks, Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten und Biotopyerbundelementen bis 2020.
- ▶ Die ausgewiesenen Vogelschutzgebiete sind durch die Ausweisung als Naturschutzgebiete (bei großen Vogelschutzgebieten mindestens als Landschaftsschutzgebiete) unter einen wirksamen rechtlichen Schutz zu stellen. Die in einigen Bundesländern erfolgte formale Ausweisung z.B. im Rahmen von Sammelverordnungen oder ausschließlich durch Vertragsnaturschutz entspricht nicht den Anforderungen der EG-Vogelschutzrichtlinie und ist für einen wirksamen Vogelschutz nicht ausreichend.
- ► Identifikation von regionalen und fachlichen Lücken im bestehenden Schutzgebietssystem bis 2012 und entsprechende Ergänzung.
- ▶ In den Natura 2000-Gebieten ist ein regelmäßiges Monitoring durchzuführen. Verschlechtert sich der Erhaltungszustand der wertgebenden Vogelarten, muss das Management der Schutzgebiete angepasst werden.
- ► Entwicklung von Managementplänen für bewirtschaftete Schutzgebiete innerhalb von drei Jahren nach ihrer Ausweisung unter Einbindung des ehrenamtlichen Natur- und Vogelschutzes. Nutzungen im Schutzgebiet müssen sich den Schutzzielen unterordnen.
- ► Entwicklung eines Modells von Ausgleichszahlungen für die Einschränkung oder Aufgabe der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung in EU-Vogelschutzgebieten.
- ► In Schutzgebieten, in Nationalparken bzw. Biosphärenreservaten außerhalb von Kernzonen sowie in Natura 2000-Gebieten ist die Jagd nur zulässig, wenn sie dem Schutzzweck dient.
- ► Kernzonen von Nationalparken und Biosphärenreservaten sind jagdfreie Zonen.
- ► Auch Maßnahmen zur Vergrämung von Vögeln dürfen innerhalb von Schutzgebieten nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.



- ► Verbot jeglicher Nutzung des Luftraumes über Vogelschutzgebieten für Sport- und Modellflieger jeglicher Art sowie Ballonfahrer unterhalb einer Flughöhe von 300 m.
- ► Bei Schutzgebieten sind auch die randlichen Einflüsse verstärkt zu berücksichtigen und ggf. zu unterbinden (z.B. Lärm, Stoffeinträge)
- Schutzgebiete sollten möglichst großflächig ausgewiesen werden, um (a) eine höchstmögliche Strukturvielfalt zu gewährleisten, (b) Störungseffekte zu minimieren und (c) Vogelpopulationen die Anpassung an den Klimawandel zu erleichtern.



Durch Beutegreifer (Prädatoren) hervorgerufene Gelege- und Kükenverluste gehören zur Natur. Befindet sich eine Population jedoch aufgrund anderer Rückgangsursachen schon auf sehr niedrigem Niveau, kann ein hoher Prädationsdruck ihre Abnahme beschleunigen. So gehen die Bestände vieler Wiesenvögel trotz intensiver Schutzbemühungen weiter zurück oder können ihre Zahl nur mühsam halten. Geringe Bruterfolge deuten dabei auf Probleme in den Brutgebieten. Primäre Ursachen sind meist umfangreiche Lebensraumveränderungen wie die Intensivierung der Landwirtschaft.

Doch selbst in Schutzgebieten, in denen Verluste durch landwirtschaftliche Aktivitäten minimiert werden konnten, erholen sich die Populationen manchmal nicht von Verlusten durch Beutegreifer. Untersuchungen zeigen, dass Gelegeverluste überwiegend nachts und dabei von Säugetieren als Beutegreifer verursacht werden, während die Verluste bei bereits geschlüpften Küken oft andere Ursachen

Die Zahl und Dichte von Beutegreifern ist in der heutigen Kulturlandschaft sehr hoch. Neben Fuchs, Hermelin, Iltis und Steinmarder besiedeln inzwischen auch Neubürger wie Waschbär und Mink (amerikanischer Nerz) weite Teile Deutschlands. Füchse profitieren von der Tollwutimmunisierung, von einem erhöhten Nahrungsangebot durch Abfälle, von überfahrenen Kleintieren und auch davon, dass ihnen umfangreiche Entwässerungsmaßnahmen neue geeignete Lebensräume erschlossen haben.

Rabenvögel, Greifvögel und Möwen treten deutlich seltener als Beutegreifer auf, obwohl auch sie durch die Urbanisierung und Eutrophierung der Landschaft gebietsweise zugenommen haben. Bodenbrüter beherrschen vielfach eine effiziente Feindabwehr gegen diese Prädatorengruppe. Daher kommt es bei ihnen nur selten zu größeren Verlusten durch Raben- oder Greifvögel.

Angesichts weiter abnehmender Bestände von Feldund Wiesenvögeln werden vielerorts intensive Diskussionen über die Bekämpfung oder das Management von Beutegreifern geführt. Der NABU setzt sich mit den folgenden Positionen für eine Versachlichung des Themas ein.







- ► Erste Priorität für den Schutz der Populationen, v.a. bodenbrütender Vogelarten, hat die Wiederherstellung geeigneter Lebensräume, in denen die natürlichen Feindabwehrstrategien funktionieren.
- ► Ein Management von Beutegreifern darf erst in Erwägung gezogen werden, wenn alle Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraums ausgeschöpft wurden und Populationen bedrohter Vögel durch Beutegreifer nachweislich in ihrem Bestand gefährdet sind.
- ▶ Passive Maßnahmen wie Nistplatzschutz durch Körbe, Elektrozäune oder durch Vergrämung müssen dabei stets den Vorrang vor aktiven Maßnahmen haben (z.B. Fang, Tötung), die direkt in die Population der Prädatoren eingreifen.
- ▶ Maßnahmen eines Prädatoren-Managements dürfen nur nach einer fundierten Problemanalyse und regional begrenzt erfolgen. Sie sind wissenschaftlich zu begleiten. Zu berücksichtigen sind dabei u.a. Störungen durch das Prädatoren-Management und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen.



Steinmarder



Fuchs



Mink



Jagd war in den letzten Jahrhunderten eine wesentliche Gefährdungsursache für viele Tierarten. Dies galt auch für viele Vögel, die aus den unterschiedlichsten Gründen heraus bejagt wurden. So wurden Kormoran und Uhu durch intensive jagdliche Verfolgung an den Rand des Aussterbens gebracht und erholten sich erst wieder, als sie von der Jagd verschont wurden.

In jüngerer Zeit wurde durch die Jagd in Deutschland zwar keine Vogelart ausgerottet, doch trug die Jagd zum Rückgang mancher Arten bei, da sie noch bejagt wurden, während sich bereits eine Abnahme ihrer Populationen abzeichnete (Beispiel: Auerhuhn, Rebhuhn). Und bis heute werden wildlebende Vogelpopulationen durch eine Bejagung beeinträchtigt. So haben Rabenvögel (Raben- und Nebelkrähe, Elster) auch infolge der starken Bejagung weite Teile der offenen Landschaften geräumt und sich im Siedlungsraum ausgebreitet.

Der NABU bekennt sich grundsätzlich zur Jagd als einer legitimen Form der Landnutzung, wenn sie ökologisch und nachhaltig betrieben wird. Nach dem Jagdpolitischen Grundsatzpapier des NABU erfüllt Jagd diese Kriterien, wenn

- das erlegte Tier sinnvoll genutzt (in der Regel verzehrt) wird,
- die bejagte Art in ihrem Bestand nicht gefährdet oder potentiell gefährdet ist,
- andere Arten oder ihr Lebensraum nicht beeinträchtigt werden und
- Störungen minimiert werden.

- ▶ Der Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Vogelarten ist dringend zu überarbeiten und dabei auf Fasan und Stockente zu beschränken. Insbesondere die Jagd auf Zugvögel wie Blässund Saatgans oder die Waldschnepfe ist zu beenden.
- ➤ Zur grundsätzlichen Vermeidung von Störungen während der Brutzeit fordert der NABU, dass die Jagd generell im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 31. August ruht.
- ► In Schutzgebieten, in Nationalparken bzw. Biosphärenreservaten außerhalb von Kernzonen sowie in Natura 2000-Gebieten ist die Jagd nur zulässig, wenn sie dem Schutzzweck dient.
- ► Kernzonen von Nationalparken und Biosphärenreservaten sind jagdfreie Zonen.
- ► Für eine Jagd auf Vögel unter dem Vorwand der Bestandsregulierung gibt es keinerlei Notwendigkeit.
- ► Die Jagd mit Bleimunition ist unverzüglich einzustellen, da Tiere, die Munitionsreste in der Nahrung aufnehmen, davon vergiftet werden.
- ► Das Halten und Abrichten von Greifvögeln sowie die Jagd mit ihnen widersprechen dem Natur- und Tierschutzgedanken. Die Beizjagd ist abzuschaffen.



Der Handel mit "Exoten", die nicht aus Zuchten stammen, sondern der Natur entnommen wurden, gefährdet in vielen Fällen deren wildlebende Populationen. Hinzu kommen die mit Wildvogelfängen verbundenen Verstöße gegen Bestimmungen des Tierschutzes: Brutale Fangmethoden, tagelange Transporte, drangvolle Enge in verschmutzten Käfigen sowie unzureichende Fütterung sind die Ursache dafür, dass ein erheblicher Anteil gefangener Wildvögel bereits im Herkunftsland oder auf dem Transport verendet. Dadurch muss von einem noch höheren Aderlass unter den Wildvogelpopulationen ausgegangen werden, als die vorliegenden Zahlen erkennen lassen.

Den internationalen Handel mit bedrohten Arten regelt eines der ältesten Abkommen zum Schutz von Tieren und Pflanzen, das Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora - CITES) aus dem Jahr 1973. Die Umsetzung erfolgt in Deutschland heute durch die EG-Artenschutzverordnung (Verordnung Nr. 338/97). Handelsbeschränkungen für die innerhalb Europas heimischen Vogelarten bzw. die aus diesen Tieren gewonnenen Erzeugnisse sind auch in der EG-Vogelschutzrichtlinie verankert.

Nachdem die USA Wildvogelimporten bereits 1992 einen Riegel vorschoben, entwickelte sich die EU mit jährlich rund 1,8 Millionen importierter Wildvögel zum weltweit größten Absatzmarkt. Der Einsatz des NABU und anderer Natur- und Tierschutzverbände zur Beendigung von Wildvogelimporten führte 2007 zum Erfolg. Die EU-Kommission verhängte ein dauerhaftes Einfuhrverbot für Wildvögel. Das unbefristete Importverbot von Vögeln, die der Natur entnommen wurden, gilt als ein Meilenstein globaler Schutzbemühungen. Das weitreichende Importverbot vereinfacht auch Zollkontrollen, so dass illegale Einfuhren leichter aufgedeckt und verhindert werden können.

In den letzten Jahren haben auch viele europäische Vogelarten Einzug in die Vogelhaltung und den Handel gefunden, obwohl nirgendwo Genehmigungen für Naturentnahmen dieser Arten erteilt wurden. Über die als Nachzuchten deklarierten Vögel werden vom Züchter nur selten die gesetzlich vorgeschriebenen Herkunftsnachweise verlangt. Hier besteht ein erhebliches Vollzugsdefizit.

- ► Konsequente Umsetzung des Wildvogelimportverbots in Deutschland und anderen EU-Ländern. Besondere Beachtung ist Importen über benachbarte Drittländer zu schenken, wie der Schweiz, Norwegen und Island.
- ► Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten für Vogelimporte in die EU.
- ► Weiterentwicklung der bestehenden Methoden zur Unterscheidung zwischen wildgefangenen und gezüchteten Vögeln.
- ► Kommerzielle Wildvogelimporte unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Programme müssen konsequent unterbunden werden.
- ► Fang, Haltung und Handel von europäischen Vogelarten sind zu verbieten.



Vögel sind hochmobile Tiere und daher zahlreichen speziellen Gefahren ausgesetzt. Auf einige davon, die auch in der Öffentlichkeit häufig diskutiert werden, soll hier näher eingegangen werden.

11.1 Vögel und Windkraftanlagen

Windkraftanlagen sind Bauten, die erst in den letzten beiden Jahrzehnten in größerer Zahl errichtet wurden. In manchen Regionen Deutschlands sind sie inzwischen landschaftsprägend; insgesamt betrug ihre Zahl Ende 2008 20.287. Mit fortschreitender Entwicklung haben Windkraftanlagen sowohl an Bauhöhe als auch an Dichte ("Windparks") zugenommen. Der NABU unterstützt grundsätzlich den Ausbau Erneuerbarer Energien in Deutschland. Die Produktion elektrischer Energie aus Windkraft ist dabei eines der effizientesten und am weitesten fortgeschrittenen Verfahren. Windkraftanlagen (WKA) können sich jedoch in zweifacher Hinsicht negativ auf Vögel auswirken. Zum einen können Vögel direkt an WKA verunglücken, zum anderen können WKA dazu führen, dass Vögel aus ihren angestammten Lebensräumen oder von ihren Flugrouten verdrängt werden.

Durch Kollisionen, die fast immer tödlich enden, sind erstaunlicherweise Vögel mit einem sehr guten Sehvermögen besonders betroffen, vor allem Greifvögel. Rotmilane und Mäusebussarde führen die Liste der gemeldeten Opfer an, auf Platz vier steht in Deutschland der Seeadler. Unbekannt ist derzeit noch, ob die durch WKA verursachte zusätzliche Mortalität für die Entwicklung der Populationen relevant ist. Nächtliche Zugvögel sind bisher nicht in großer Zahl als Opfer von WKA nachgewiesen worden (auch weil Opfer schnell zur Beute von Füchsen, Krähen, Ratten u.a. werden). Eine Gefährdung insbesondere durch Offshore-WKA kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Verdrängungseffekte von WKA konnten vor allem bei Rastvögeln der offenen Landschaft festgestellt werden und bei einigen Meeresvögeln wie Seetauchern, Gänsen, Enten und Watvögeln. Auch auf die Verteilung brütender Wiesen-Limikolen haben WKA nachweislich einen Einfluss.

Der NABU hat in mehreren Studien Auswirkungen von WKA auf Vögel und Fledermäuse untersucht. Dabei zeigt sich, dass die Auswirkungen auf Vögel im Wesentlichen vom Standort abhängen. Für die Vermeidung von Konflikten mit dem Vogelschutz ist die Frage des Standorts damit entscheidend.

- ▶ WKA dürfen nicht an Orten mit besonderer Bedeutung als Lebensraum für brütende, wandernde oder rastende Vögel errichtet werden. Dies gilt insbesondere für Important Bird Areas und EU-Vogelschutzgebiete. Ein Mindestabstand von der 10-fachen Anlagenhöhe (mindestens jedoch 1.200 m) zu den Grenzen dieser Schutzgebiete ist einzuhalten.
- ► Gebiete, in denen viele Windkraftopfer durch Kollisionen oder die Beeinträchtigung von Lebensräumen für gefährdete Arten zu erwarten sind, müssen frei von WKA bleiben: Dazu zählen insbesondere die Umgebung von Feuchtgebieten und Gewässern, die Küstenbereiche "direkt hinterm Deich" sowie Rastgebiete von Gänsen, Enten und Kranichen. In der Nähe der



Neststandorte potenziell durch WKA gefährdeter Großvögel (z.B. Rotmilan, Schreiadler oder Störche) sollten keine WKA errichtet werden. Bis weitere Erkenntnisse vorliegen, fordert der NABU einen Mindestabstand von 1.200 m zu deren Brutplätzen, bei besonders gefährdeten Arten noch darüber.

- ► Zur Verminderung von Konflikten zwischen Windkraftnutzung und Naturschutz fordert der NABU, Steuerungsinstrumente durch die Bundesländer (Vorranggebiete, Eignungsflächen, Managementpläne) effektiver zu nutzen.
- ▶ Beim Austausch älterer und kleinerer WKA durch größere, leistungsfähigere Anlagen ("Repowering") sollten Standorte mit negativen Auswirkungen auf Vögel zugunsten unproblematischer Standorte aufgegeben werden.
- ▶ Neubaumaßnahmen von Stromtrassen sind zu vermeiden, sofern sie nicht für den Ausbau der Erneuerbaren Energien dringend benötigt werden. Im Errichtungsfall fordert der NABU eine möglichst weitgehende Erdverkabelung, um ökologische Belastungen zu reduzieren.

11.2 Vogelschutz an Energiefreileitungen

Tödliche Stromschläge und Kollisionen an Energiefreileitungen zählen besonders bei größeren Vogelarten noch immer zu den häufigsten Todesursachen. Betroffen sind unter anderem Weiß- und Schwarzstorch, Uhu, Großtrappe oder Schreiadler. Seit mehr als 30 Jahren engagieren sich daher Vogelschützer im NABU im Kampf gegen den Stromtod von Vögeln an Mittelspannungsmasten und die Kollisionsgefahren an Leiterseilen. Es wurden technische Lösungen für vogelschutzkonforme Konstruktionen neuer und das Nachrüsten alter Masten entwickelt und publiziert, ebenso Vorschläge zur Verringerung von Kollisionsrisiken an Leiterseilen. Die von der NABU-BAG Stromtod entwickelten Standards und Empfehlungen bilden auch die Grundlage des Positionspapieres von BirdLife International.

1986 entstand erstmals ein von Verbänden, Bundesumweltministerium und Energieversorgern gemeinsam getragener Maßnahmenkatalog. 2002 gelang es schließlich, die Beseitigung dieser Gefahren im Bundesnaturschutzgesetz zu verankern. Eine Halbzeit-Bilanz zur Umsetzung des § 53 BNatSchG (neu: § 41) hat gezeigt, dass einige Energieversorger den Vogelschutz an Freileitungen konsequent umsetzen, die Entschärfung der bestehenden Masten in vielen Teilen Deutschlands jedoch nur schleppend verläuft.

- ▶ Vollständige und flächendeckende Erfüllung der Verpflichtungen des Bundesnaturschutzgesetzes (neu: § 41) durch die Netzbetreiber bis Ende 2012.
- ► Alle neu errichteten Strommasten müssen bereits aufgrund ihrer Bauart vogelfreundlich konstruiert sein unabhängig davon, ob es sich um einen neue Leitungstrasse oder den Ersatz einzelner Masten handelt.
- ▶ Die technische Nachrüstung bestehender Masten kann auf Mittelspannungsmasten mit hoher Gefährdung von Vögeln beschränkt bleiben. Die Anzahl der nachzurüstenden Masten wird damit in vertretbarem Maße begrenzt.
- ► Sofern technisch machbar, ist die Erdverkabelung von Stromleitungen zu empfehlen. Dies dient nicht nur dem Vogelschutz, sondern auch dem Landschaftsbild.
- Aufbau eines Kooperationsnetzwerks zwischen Naturschützern, Ornithologen, Energieversorgern und Politik, um die Gefahren für Vögel an Energiefreileitungen weltweit zu reduzieren.

11.3 Gläserne Todesfallen

Vögel können Glasflächen oftmals nicht rechtzeitig als Hindernis erkennen und kollidieren im Flug. Meist spiegeln sich in solchen Fällen der Himmel, Bäume oder Sträucher im Glas, oder aber eine dahinter liegende Landschaft wird zur Vogelfalle.

Das Risiko des Glastods (oder "Vogelschlags") beginnt bei einem kleinen Fenster und endet bei Hochhäusern mit verglasten Fronten. Wie viele Vögel pro Jahr auf diese Weise umkommen, ist nicht genau bekannt. Schätzungen gehen europaweit von 240.000 Vogelopfern pro Tag aus. Neben häufigen und weit verbreiteten Vogelarten kollidieren auch seltene und bedrohte Arten.





Glasarchitektur und Vogelschutz werden nie konfliktfrei zueinander stehen können. Dennoch gibt es Möglichkeiten, die Vogelfalle Glas zu vermeiden oder zumindest zu entschärfen. Gefahrenträchtige Scheiben wurden bislang meist mit Greifvogelsilhouetten oder Klebestreifen versehen, um von den Vögeln besser wahrgenommen werden zu können. Doch die Wirksamkeit dieser Hilfsmittel ist begrenzt und erstreckt sich nur auf ihre unmittelbare Umgebung.

Viel versprechend erscheint dagegen die Neuentwicklung vogelfreundlicher Glasscheiben, da sie das Problem an seiner Wurzel zu lösen versuchen. Das Prinzip des "Vogelschutzglases" nutzt die weit verbreitete UV-Sichtigkeit der Vögel. Sie können den ultravioletten Spektralbereich des Tageslichts als eigene Farbqualität wahrnehmen. Während die UV-Beschichtung des "Vogelschutzglases" für das menschliche Auge unsichtbar bleibt, können Vögel sie erkennen und auf das Hindernis entsprechend reagieren. Testreihen haben die recht hohe Wirksamkeit solcher Gläser zeigen können.

- ▶ Einsatz "sichtbarer" Glassorten (z.B. Milchglas, Kathedralglas, Glasbausteine, mattiertes, geriffeltes oder sandgestrahltes Glas) überall dort, wo die Transparenz des Glases nicht vorrangig von Bedeutung ist: Das betrifft insbesondere öffentliche Bauvorhaben wie gläserne Lärmschutzwände. Für gläserne Wartehäuschen an Bus- und Bahnhaltestellen sind Lösungen zu wählen, die die Aspekte des Vogelschutzes und der sozialen Sicherheit gleichermaßen erfüllen.
- ▶ Entschärfung herkömmlicher Glasscheiben durch möglichst zahlreich aufgebrachte Muster, um sie so in ihrer ganzen Fläche für Vögel sichtbar zu machen. Dies kann über aufgeklebte Vogelmotive oder wirksamer senkrecht angebrachte Klebestreifen erfolgen. Der Abstand zwischen den Streifen sollte zehn Zentimeter nicht überschreiten.
- ► Für Bauvorhaben, die transparentes Glas erfordern, empfiehlt der NABU Vogelschutzglas, das mit einer im UV-Bereich sichtbaren Schicht versehen ist.
- ► Futterhäuschen und Nistkästen nicht in der Nähe von großen Fenstern oder verglasten Veranden anbringen.

11.4 Vögel und Verkehr

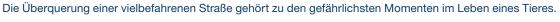
Mit über 600.000 Kilometer Länge hat Deutschland eines der dichtesten Straßennetze der Welt. Davon zerschneiden 230.000 Kilometer die offene Landschaft außerhalb von Städten und Dörfern. Dem steht ein Schienennetz von 35.800 km Länge gegenüber. Straßen- und Schienenverkehr, aber auch die Regulierung und Kanalisierung von Flüssen bleiben nicht ohne Folgen für die Artenvielfalt - auch bei Vögeln. Sie reichen von der Zerstörung und Zerschneidung von Lebensräumen und der Beeinträchtigung angrenzender Naturräume bis hin zu teilweise hohen Opferzahlen, die der Verkehr tagtäglich fordert. So suchen z.B. Greifvögel wie Mäusebussard und Rotmilan einerseits Straßen systematisch nach überfahrenen Wirbeltieren ab, geraten dadurch aber selbst in Gefahr, dem schnellen Verkehr zum Opfer zu fallen. Auch der Luftverkehr führt zu Verlusten, insbesondere bei den Start- und Landevorgängen geraten immer wieder Vögel in die Triebwerke der Flugzeuge.

Über die Zahl der gefiederten Opfer durch den Straßen- und Schienenverkehr herrscht weitgehend Unklarheit. Schätzungen gehen in Deutschland von bis zu zehn Millionen Opfern pro Jahr aus. In einer Reihe von Studien ist die Zahl der Verkehrsopfer quantitativ erfasst worden. Die Zahlen der registrierten Todesopfer sind jedoch kaum miteinander vergleichbar, da die Daten zu unterschiedlichen Zei-

ten erfasst wurden. Die Dunkelziffer der nicht gefundenen Todesopfer ist generell hoch. Zum einen werden die Tiere bei einer Kollision häufig durch den Aufprall weggeschleudert und sind nicht mehr auffindbar zum anderen werden viele von Beutegreifern oder Aasfressern gefressen.

Die bisherigen Erhebungen zeigen jedoch, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten gibt. Signifikant ist dabei über alle Arten hinweg, dass die Anzahl der Verluste bei höheren Geschwindigkeiten der Fahrzeuge ansteigt und dass bei höherem Verkehrsaufkommen die Anzahl der Unfälle je Fahrzeug sinkt. Letzteres ist auch im Flugverkehr zu beobachten. Die Trennwirkung von Straßen nimmt bei höherem Verkehrsaufkommen hingegen zu. Gleichzeitig verringert sich die Siedlungsdichte vieler Arten entlang der Straßen. Dies lässt sich teilweise bis in eine Entfernung von mehreren Kilometern feststellen. Angesichts des bestehenden dichten Straßennetzes in Deutschland sind daher neue Straßenbauprojekte, besonders in bisher weitgehend unzerschnittenen Regionen, aus der Sicht des Vogelschutzes nicht mehr vertretbar.

Untersuchungen haben gezeigt, wie die Zahl der verunglückten Vögel verringert werden kann, im Bereich von Geländeeinschnitten etwa durch höhere Hindernisse längs der Fahrtrichtung oder durch Grünbrücken. Doch es besteht weiterer Forschungsbedarf.





- ► Eine weitere Zerschneidung der Landschaft und weiterer Flächenverbrauch in der Natur durch neue Verkehrswege müssen vermieden werden.
- ► Der Schutz seltener und bedrohter Vogelarten ist in der Verkehrswegeplanung konsequent zu berücksichtigen, auch außerhalb von Schutzgebieten.
- ▶ Bei der Verkehrsplanung sind Randeffekte des Verkehrs auf die umgebenden Naturräume, wie Störungen durch Lärm oder Licht, stärker einzubeziehen.
- ► Für Lärmschutzwände aus Glas dürfen nur sichtbare Glassorten verwendet werden. Anderenfalls müssen sie nachträglich für Vögel sichtbar gestaltet werden (s. Kap. 11.3).
- ► Durch ein Tempolimit können die direkten Verluste im Straßenverkehr verringert wer-

- den. Insbesondere auf Straßen in der Nähe von Schutzgebieten oder Vogelzug-Rastplätzen ist daher ein Tempolimit erforderlich.
- ▶ Die Ausweisung weiterer Regionalflughäfen ist auch aus der Sicht des Vogelschutzes nicht akzeptabel. Hier sind die Verluste je Flugbewegung höher als bei großen Flughäfen.
- ▶ Notwendig sind weitere Forschungen zu den direkten Verlusten von Vögeln im Straßen- und Schienenverkehr und über die Auswirkungen bestehender Infrastrukturen auf die Bestände von Vogelarten.
- ▶ Die bestehenden Regelungen für den Bau und Betrieb von Verkehrswegen müssen vor dem Hintergrund der Ergebnisse überprüft und bestehende Verkehrswege vor allem an problematischen Punkten im Hinblick auf den Vogelschutz optimiert werden.





11.5 Vogelgrippe

Die Vogelgrippe oder Aviäre Influenza ist eine Krankheit, die in erster Linie bei Hausgeflügel auftritt ("Geflügelpest"). Dabei mutieren ursprünglich harmlose (niedrig-pathogene) Varianten der Viren zu gefährlichen (hoch-pathogenen) Formen wie dem H5N1-Virus. Größere Ansammlungen von Vögeln auf engem Raum, wie sie z.B. in der Massentierhaltung herrschen, begünstigen den Ausbruch der Krankheit.

Gefährliche Erreger vom Typ H5N1 wurden bisher in Europa noch bei keinem äußerlich gesunden und flugfähigen Vogel festgestellt, obwohl inzwischen mehrere zehntausend untersucht worden sind. Dies und die sehr begrenzte Zahl an Wildvögeln, die H5N1-Viren zum Opfer gefallen sind, verdeutlichen die nur geringe Ausbreitungsfähigkeit der Viren unter Wildvögeln. Wasservögel wie Höckerschwäne und Schwarzhalstaucher zeigen sich bisher anfälliger gegenüber H5N1 als andere Arten. Singvögel fehlen nahezu weltweit auf der Liste bisheriger Opfer. Tauben ließen sich experimentell nur schwer infizieren und waren auch nicht in der Lage, die Viren an Hühner zu übertragen. Alle bisherigen Erkenntnisse erhärten die Annahme, dass Zugvögel bei der großräumigen Ausbreitung von H5N1-Viren - wenn überhaupt - nur eine untergeordnete Rolle spielen. Sie sind allenfalls in der Lage, hoch-pathogene Viren über kurze Distanzen zu transportieren, nicht jedoch im saisonalen Langstreckenzug.

Nachdem H5N1 vermehrt in hermetisch abgeriegelten Geflügelmastbetrieben aufgetreten ist, haben sich Hinweise auf Übertragungsrisiken durch den weltweiten Geflügelhandel verdichtet. So sieht auch die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) in der Übereinstimmung der 2007 in Ungarn und England aufgetretenen Virenstämme ein deutliches Signal dafür, dass sich die Seuche durch den Transport von Geflügel und Geflügelprodukten ausgebreitet habe.

Der Virus-Typ H5N1 ist nach wie vor nur schwer auf Menschen übertragbar. Eine Infektion ist nur durch sehr intensiven Kontakt mit krankem Geflügel möglich. Bis jetzt ist kein Fall einer Virenübertragung von Wildvögeln auf Menschen bekannt. Deshalb ist die Gefahr einer Ansteckung der Bevölkerung durch wildlebende Vögel verschwindend gering.



- ▶ Vorbeugende Maßnahmen müssen sich weiterhin auf den Handel und Transport von Geflügel und Geflügelprodukten konzentrieren, ferner auf den Handel mit Wildvögeln (Ziervögeln) und Beizvögeln. Importstopps aus Risikogebieten und Grenzkontrollen können Verbreitungsrisiken mindern, jedoch nicht ausschließen. Noch schwieriger ist es, auf den illegalen Handel und Transport Einfluss zu nehmen. Hier sieht der NABU besondere Gefahren für eine weitere Ausbreitung der Tierseuche.
- ▶ Wegen der geringeren Ausbreitungsgefahr von H5N1 durch Wildvögel sollten Verbote der Freilandhaltung von Geflügel auf die enge Umgebung von akuten Ausbrüchen beschränkt werden.
- Anti-Tauben-Kampagnen sind mit dem Hinweis auf Vogelgrippe-Risiken nicht begründbar.
- ► Beim Umgang mit Nistkästen oder bei der Winterfütterung genügt es, die allgemein übliche Hygiene einzuhalten.

KONFLIKTE ZWISCHEN MENSCHEN UND VÖGELN

Nicht immer verläuft das Zusammenleben von Mensch und Vogel reibungslos. Lange Zeit wurden "nützliche" und "schädliche" Vögel unterschieden. Auch der Vogelschutz widmete sich gerne Arten, die als "Sympathieträger" galten. Wo wirtschaftliche Interessen des Menschen mit der Lebensweise von Vögeln kollidieren, wird leider schnell der Ruf nach einer "Regulierung" laut. Es kommt auch vor, dass solche Forderungen damit begründet werden, eine Vogelart vor einer anderen schützen zu müssen. Doch nur mit der Erkenntnis, dass Vogelschutz unabhängig von subjektiven oder wirtschaftlichen Interessen gesehen werden muss, werden wir unsere natürlichen Ressourcen nachhaltig sichern können.

12.1 Konflikte durch Vögel im Siedlungsraum

Viele Vogelarten sind dem Menschen in Dörfer und Städte gefolgt und finden dort für sie ideale Lebensräume vor. Die unmittelbare Nachbarschaft unserer "gefiederten Freunde" hat sehr dazu beigetragen, dass Vögel nicht nur zu den bekanntesten, sondern auch zu den beliebtesten Tieren überhaupt zählen. Der morgendliche Gesang einer Amsel oder das eifrige Füttern eines Blaumeisenpaares am Nistkasten sind freudige Erlebnisse, die nahezu jeder kennt. Doch Schlagzeilen in der Öffentlichkeit machen eher diejenigen Vögel, deren Verhalten gelegentlich mit unseren Interessen kollidiert: Wenn sie Schmutz verursachen, uns in unserer Ruhe stören oder weil wir nicht mit ansehen möchten, wenn einmal die "Großen" unter ihnen die "Kleinen" fressen.

Vom Fels zur Stadt

Felsentauben sind die Vorfahren unserer Stadt- oder Straßentauben und vor allem im südlichen Europa beheimatet. Wegen ihrer Fähigkeit, über große Distanzen heimzufinden, wurden sie schon früh als Brieftauben genutzt. Auch auf Bauernhöfen wurden Tauben lange Zeit halb wild gehalten, und durch Züchtungen sind verschiedene Haustaubenrassen entstanden. Heute bevölkern Tauben unterschiedlichster Abstammung unsere Städte, einschließlich entflogener Brieftauben.

12.1.1 Stadttauben - geliebt und gehasst

Wie kaum eine andere Vogelart hat sich die Stadttaube zum anpassungsfähigen Kulturfolger entwickelt, dessen Lebensbedingungen weitgehend vom Menschen bestimmt werden. 500 Millionen Tauben, so schätzt man, leben weltweit in den Städten - zur Freude vieler Städter und zur Sorge vieler Hausbesitzer und Stadtverwaltungen.

Städte bieten den Nachfahren der Felsentauben ideale Lebensbedingungen. Hier ersetzen ihnen Gebäude und Straßenschluchten die Brutplätze im Fels. Und Nahrung findet sich reichlich in Form von Fütterungen, Essensresten und Abfällen.

Nach dem zweiten Weltkrieg sind die Taubenbestände förmlich explodiert - mit nachteiligen Folgen für Gebäude, Stadtbewohner und die Tauben selbst. Seitdem gibt es Streit zwischen Taubenfans und Taubengegnern, die den "Ratten der Lüfte" den Garaus machen wollen.

Zur Taubendezimierung kamen und kommen die unterschiedlichsten Methoden zum Einsatz, doch sie sind allesamt meist wenig effektiv und aus Tierschutzsicht bedenklich: Abschuss, Käfigfang mit Tötung, Vergiften mit Blausäure, "Tauben-Pille", Ultraschall, elektromagnetische Felder, Taubenpasten



oder mechanische Mittel wie Gitter, Drähte, Nägel u.v.m. Kontrovers diskutiert werden Fütterungsverbote, die als flankierende Maßnahme sinnvoll sein können, aber schwer durchsetzbar sind, da Taubenfreunde zu Unrecht ein Aushungern der Vögel befürchten.

Als vernünftig und effektiv haben sich in vielen Städten Konzepte zum Management der Taubenbestände erwiesen. In eigens eingerichteten und betreuten Taubenschlägen können die Stadttauben gezielt angesiedelt und direkt kontrolliert und bestandsreguliert werden. Wenn Taubenschläge alle Idealvoraussetzungen erfüllen, ziehen die Stadttauben dorthin um. Zusätzlich werden die übrigen Nistplätze unzugänglich gemacht. Begleitend wird das Futterangebot reduziert, wobei Fütterungszonen zur Begegnung Mensch-Taube erhalten bleiben. In Modellprojekten konnte der Taubenbestand auf diese Weise in wenigen Jahren um ein Drittel reduziert werden. Ziel sollte keine Vernichtung, sondern ein kleiner gesunder Taubenbestand sein, denn auch Stadttauben zählen zur Artenvielfalt unserer Siedlungen.

12.1.2 Rabenvögel – verstehen statt verfolgen

Schon in geschichtlichen Überlieferungen haben Rabenvögel einen besonderen Stellenwert. In nordischen Sagen ließ Odin durch Raben die Welt erkunden. Die Bibel erzählt, wie Elia von Raben mit Nahrung versorgt wurde. Vielen Indianerstämmen galten Raben als heilige Tiere. In unserer heutigen Gesellschaft wird leider oft ganz anders über Rabenvögel geurteilt - und das, obwohl wir heute viel Genaueres über diese Tiere wissen. In erster Linie werden Krähen und Elstern leichtfertig für den Rückgang kleinerer Singvogelarten verantwortlich gemacht. Vor allem Elstern ernähren sich im Sommer unter

anderem auch von Eiern und Jungvögeln anderer Arten. Doch wissenschaftliche Untersuchungen belegen eindrucksvoll, dass Rabenvögel keine einzige Vogelart in ihrem Bestand gefährden.

Die immer wieder behaupteten oder befürchteten "Übervermehrungen" von Rabenvögeln finden nachweislich nicht statt. Dass Elstern heute häufiger in Städten auftauchen, liegt am Verlust ihrer Lebensräume in einer zunehmend ausgeräumten und intensivst genutzten Feldflur sowie dem massiven Jagddruck außerhalb der Siedlungen. Notgedrungen nutzen die sehr aufmerksamen und anpassungsfähigen Vögel neue Nahrungsangebote in der Stadt und besonders gerne an Siedlungsrändern. Ortschaften

Rabenvögel ...

- ▶ sind sozial und stimmbegabt
- haben einen natürlichen "Vermehrungs-Stopp"
- ernähren sich vielseitig
- helfen Wald und Landwirtschaft
- ▶ stehen unter Schutz
- ▶ gehören zur Natur





Elster

bieten Rabenvögeln außerdem Schutz vor Feinden wie dem Habicht, der Elster auch Schutz vor der Rabenkrähe, die gerne deren Nester ausnimmt. In der freien Landschaft sind Elstern dagegen schon vielerorts zur Rarität geworden.

Viele Bundesländer haben per Verordnung den Abschuss von Krähen und Elstern außerhalb der Brutzeit erlaubt – ein Widerspruch zum Bundesnaturschutzgesetz. Jährlich werden seitdem mehrere hunderttausend Rabenvögel getötet, besonders in der westlichen Hälfte Deutschlands. Bei der Elster dürfte die Bejagung den Trend zur Verstädterung und ihren Rückzug aus der Feldflur verstärkt haben. Bei Rabenkrähen war lange Zeit kein Zusammenhang zwischen Bejagungsintensität, Bestand und Bestandstrend erkennbar. Die großräumige Vogelzählung im Rahmen der NABU-Aktion "Stunde der Gartenvögel" deutet inzwischen auf einen deutlichen Rückgang der Zahlen hin: Bei Rabenkrähen 2009 minus 40 Prozent gegenüber 2005-2008 und bei Elstern 2009 minus 13 Prozent gegenüber 2005-2008.

NABU-Positionen und Forderungen (*)

(*) auf der Grundlage der Stellungnahme des NABU "Zur Bejagung von Rabenvögeln", unterstützt von Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd Norddeutschland (ANJN), Bund gegen den Missbrauch der Tiere (BMT), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Deutsche Ornithologen-Gesellschaft (DO-G), Deutscher Rat für Vogelschutz (DRV), Deutscher Tierschutzbund (DTschB), Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) und Ökologischer Jagdverband (ÖJV).

- ▶ Rabenvögel erfüllen im Naturhaushalt wichtige Aufgaben als Aasvertilger, Nestbauer für andere Tierarten und Waldbegründer (Eichelhäher!). Sie dürfen nicht nach antiquierten Nützlichkeits- und Schädlichkeitsgesichtspunkten beurteilt werden.
- ▶ Rabenvögel müssen im Schutz des Naturschutzrechts verbleiben, da es keinen sachlichen Grund gibt, sie daraus zu entlassen oder pauschale Regelungen für ihre Entnahme aus der Natur zu treffen. Die auf falschen Annahmen begründete Überstellung in den Anhang II/2 der EG-Vogelschutzrichtlinie ist zurückzunehmen.
- ► Eine Bejagung oder Tötung von Rabenvögeln ist naturschutzfachlich nicht sinnvoll und dient nicht der Erhaltung der biologischen Vielfalt; sie ist daher umgehend einzustellen.
- ▶ Begründeten Anträgen auf Tötung von Rabenvögeln kann im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes in Ausnahmefällen stattgegeben werden (siehe Kap. 8, Management von Beutegreifern).

12.2 Kormorane, Fischer und Angler - ein Dauerkonflikt

Fischfressende Vogelarten wurden Jahrhunderte lang als Nahrungskonkurrenten des Menschen rigoros verfolgt. Betroffen waren davon nicht nur Graureiher und Kormoran, sondern auch kleinere Arten wie der Gänsesäger und selbst der Eisvogel. So liegt es auch erst 30 Jahre zurück, dass die Beobachtung von Kormoranen in Deutschland zu den bemerkenswerten Naturerlebnissen zählte. Nur an wenigen Orten bot sich die Chance, den eindrucksvollen Fischjäger zu beobachten. Denn seit Beginn des 20. Jahrhunderts war der Kormoran im nördlichen Eu-

ropa durch rücksichtslose Bekämpfung nahezu ausgerottet. Ähnlich war es um den Graureiher bestellt. Die Erholung ihrer Bestände setzte erst ein, als die EG-Vogelschutzrichtlinie Anfang der 1980er Jahre einen konsequenten Schutz ermöglichte und die Einrichtung von Schutzgebieten für den Kormoran vorsah. 1997 wurde die Art allerdings auf Druck der Europäischen Anglerverbände aus Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie gestrichen. Daher müssen für sie keine Schutzgebiete mehr ausgewiesen werden, sie ist aber weiterhin geschützt und darf nicht bejagt

werden. Würde sich ihr Gefährdungsgrad wieder erhöhen, kann sie wieder in Anhang I aufgenommen werden.

Heute leben in Deutschland wieder rund 24.000 Brutpaare des Kormorans, davon mehr als die Hälfte in Großkolonien nahe der Küste. Viele der Kormorane brüten in Naturschutzgebieten, Nationalparken oder EU-Vogelschutzgebieten. Die Zunahme hat sich in den letzten Jahren deutlich verlangsamt und zeigt eine Stabilisierung der Bestände auf dem bestehenden Niveau. Nach der Brutzeit gesellen sich Vögel aus nördlicheren und östlicheren Brutgebieten hinzu. An den Küsten Deutschlands wird der Maximalbestand im Spätsommer erreicht, im Binnenland zumeist im Winter. Der Bestand des Graureihers beträgt bundesweit rund 28.000 Brutpaare.

Mit dem Anstieg der Kormoranzahlen mehrten sich auch Konflikte zwischen Vogelschützern, Anglern und der Fischerei. Der Einfluss von Kormoranen auf Fischbestände und Fischereierträge wird dabei oftmals sehr unterschiedlich bewertet. Fakt ist: Die Größe, Zusammensetzung und Entwicklung von Fischbeständen freier Gewässer wird nur in geringem Maße von der An- oder Abwesenheit fischfressender Vögel beeinflusst. Zu den bestimmenden Faktoren zählen vielmehr die Gewässerstruktur, der Gehalt an Nähr- und Schadstoffen, die Gewässertemperatur sowie nicht zuletzt fischereiwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere der Besatz.

Kormorane sind Nahrungsopportunisten. Sie fischen dort, wo es für sie am leichtesten etwas zu fangen gibt. Dadurch erbeuten sie auch viele der nicht marktfähigen Fische wie Rotaugen, Brachsen oder Kaulbarsche. Ihr Einfluss auf wirtschaftlich interessante Fische ist je nach Gewässer und dessen Zustand verschieden. Während in natürlichen Gewässern (große Binnenseen, Flüsse, Küstengewässer) selbst große Ansammlungen von Kormoranen keinen nennenswerten Einfluss auf Fischpopulationen ausüben, können sie an Teichwirtschaften und Fischzuchtanlagen messbaren wirtschaftlichen Schaden verursachen. Diese Anlagen können aber durch geeignete Abwehrmaßnahmen geschützt werden. Zu den wirksamen Methoden zählen das Überspannen der Anlagen mit weitmaschig gespannten Drähten sowie optisches und akustisches Vertreiben der Vögel.

Gefährdungen von Fischbeständen, insbesondere von bedrohten Arten wie der Äsche, werden nicht primär durch den Kormoran, sondern durch die massive Veränderung der natürlichen Gewässer durch den Menschen verursacht. An natürlichen Gewässern ist daher in der Regel auch keine Vergrämung der Vögel erforderlich. Die strömungsliebende und im Kies laichende Äsche ist ein eindrückliches Beispiel dafür, was menschliche Eingriffe in Flüssen und Bächen anrichten können. An Gewässern mit zunehmender Verschlammung (z.B. durch ausgeschwemmte Erde von Äckern), mit aufgestauten Gewässerabschnitten, mit verbauten Ufern und fehlender Deckung ist sie auf Dauer nicht überlebensfähig. Der Rückgang der Äsche hat daher wenig mit dem Kormoran, jedoch viel mit dem schlechten Zustand bestimmter Flüsse zu tun. Trotzdem werden Äschen oftmals ausgerechnet in solchen Flussabschnitten eingesetzt. Eine ökologische Verbesserung ihrer Lebensräume ist deshalb dringend geboten.

Trotz der bestehenden Schutzvorschriften werden europaweit jährlich mehr als 80.000 Kormorane geschossen, davon rund 15.000 Vögel in Deutschland.



NABU-Positionen und Forderungen

- ► Fischfressende Vogelarten wie der Kormoran müssen als natürlicher Bestandteil unserer Gewässerökosysteme akzeptiert werden. Die Gewässerbewirtschaftung muss sich auf das Vorkommen dieser Arten einstellen.
- ▶ Der NABU lehnt eine "Regulierung" von fischfressenden Vogelarten wie Kormoran und Graureiher durch Abschüsse ab. Fischereiwirtschaftliche Schäden an Teichanlagen und Gefährdungen bedrohter Fischarten sind ggf. durch lokale Initiativen, d.h. am Standort abzuwehren.
- ► In Schutzgebieten und an Küstengewässern ist jede Störung und Verfolgung zu vermeiden.
- Keine Störungen von Kolonien und Schlafplätzen
- Keine aktiven, störenden Vergrämungsmaßnahmen während der Brutzeit.
- ► In Teichanlagen mit fischereiwirtschaftlichen Schäden sollten vorbeugende Maßnahmen wie das weitmaschige Überspannen von Teichanlagen mit Draht zur Abwehr von Kormoranen Vorrang haben.

- ▶ Der Einsatz von Lasergeräten muss aus Gründen des Tierschutzes und wegen gesundheitlicher Gefahren für Dritte unterbleiben.
- ▶ Der NABU fordert die Unterstützung präventiver Abwehrmaßnahmen an Teichwirtschaften. Extensive Teichwirtschaften sollten eine landwirtschaftliche Grundförderung in Anerkennung ihrer Leistungen für das Gemeinwohl und den Naturschutz erhalten.
- ► An natürlichen Gewässern ist jegliche Vergrämung fischfressender Vogelarten abzulehnen. Ausnahmen sind nur in gut belegten Einzelfällen möglich, wenn Populationen wildlebender, gebietsheimischer Fischarten durch sie gefährdet werden.
- ▶ Maßnahmen, die Fischhabitate ökologisch aufwerten und so zu einer positiven Entwicklung von Fischbeständen beitragen, sind gezielt zu fördern. Hierzu zählt die strukturelle Aufwertung und Renaturierung von Fließgewässern, der Schutz von Laichplätzen bedrohter Fischarten sowie die vermehrte Schaffung natürlicher Unterstände (z.B. durch Totholz, Röhrichte).
- Der NABU unterstützt auf lokaler Ebene gemeinsame Renaturierungsprojekte an Stillund Fließgewässern mit Anglern und Vogelschützern.

12.3 Rastende und überwinternde Gänse auf landwirtschaftlichen Kulturen

Jahrhunderte lang verbrachten arktische Wildgänse die Wintermonate an den Küsten Westeuropas, in Flussniederungen und auf Feuchtwiesen, und konnten dort ihren Nahrungsbedarf problemlos decken. Flachwasserbereiche und Sandbänke dienten ihnen als sichere Schlafplätze. Unter den nordischen Gästen suchten Grau- und Saatgänse gelegentlich auch damals Getreide-, Bohnen- oder Stoppelfelder auf. Überwinternde Nonnen- und Ringelgänse - die "schwarzen" Gänse – bevorzugten dagegen stets die natürlichen Salzwiesen an den Küsten und angrenzende Moore, die weite Teile Norddeutschlands bedeckten. Nach dem industriellen Torfabbau und umfangreichen Entwässerungen sind heute jedoch von den ausgedehnten Mooren und Feuchtwiesen nur noch kleinste Restflächen vorhanden.

Gänse, die diese Landschaften traditionell aufgesucht hatten, verloren zunehmend ihre vertrauten Rastund Überwinterungsplätze. Sie waren mehr und mehr gezwungen, auf landwirtschaftliche Nutzflächen auszuweichen. Eine in vielen Regionen intensiv betriebene Gänsejagd trat hinzu und beschleunigte den Rückgang ihrer Populationen. So verringerten sich ihre Bestände bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts teilweise dramatisch.

Eine Trendwende setzte um 1950 ein: Zunächst langsam, seit den 1980er Jahren jedoch beschleunigt, vergrößerten sich die Rast- und Überwinterungsbestände nahezu aller Gänsearten. Entsprechend nahm auch die Zahl der auf landwirtschaftlichen Nutzflächen überwinternden Vögel zu. Bläss- und Saatgän-

se verlagerten überdies ihre Zugwege vom Süden und Osten Europas nach Westen.

Heute prägen rastende Gänsescharen wieder die Landschaften Norddeutschlands bis zum Niederrhein. Der positive Trend hat neben der Verlagerung einiger Zugwege verschiedene Gründe: Der verbesserte Schutz der Gänse in Nordeuropa, die zunehmend milden Winter infolge des Klimawandels, und nicht zuletzt ein reiches Nahrungsangebot. Denn die heutige Situation ist auch eine Folge landwirtschaftlicher Veränderungen. Viele traditionelle Weideflächen der Gänse sind in den letzten Jahren zu Äckern umgebrochen worden - die Konflikte damit hausgemacht. Besonders Grau-, Bläss- und Saatgänse sind hier im Winter auf landwirtschaftliches Kulturland angewiesen. Sie haben ihre Nahrungsgewohnheiten gezwungenermaßen - und größtenteils erfolgreich umgestellt. Die Gänse profitieren von hohen Nährstoffeinträgen auf den Feldern. In vielen traditionellen Gänserastgebieten werden heute hochwertige Nahrungs- und Futtermittel angebaut. Besonders in der küstennahen Marsch sind weite Teile des Grünlands in Winterweizen- und Rapsäcker umgewandelt worden. Diese Entwicklung hat in den letzten

Jahren zu wachsenden Problemen mit betroffenen Landwirten geführt.

Rasten Gänse lange und in hoher Zahl auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, kann es zu Ertragseinbußen und wirtschaftlichem Schaden kommen. Doch nicht jede Nutzung von Grünland und Äckern durch Gänse hat auch messbare Folgen für die Ernte. So sterben überwinternde Pflanzen erst bei höherem Blattverlust ab oder wenn ihr Vegetationskern abgefressen wurde. Halten sich Gänse jedoch bis in das Frühjahr hinein auf Grünlandflächen oder Kulturen auf, sind höhere Einbußen zu erwarten.

Lösungen solcher Konflikte müssen sowohl dem Schutz der rastenden Vögel als auch den betroffenen Landwirten gerecht werden. Doch zu beachten ist: Deutschland trägt eine hohe Verantwortung gegenüber nordischen Gänsen, die größtenteils aus Brutgebieten zu uns kommen, die Tausende von Kilometern entfernt liegen. Sie sind ein Teil des internationalen Naturerbes, und Deutschland ist einer der wichtigsten Winterrastplätze. Zum Schutz der Gänse hat sich unser Land in internationalen Konventionen, Richtlinien und Gesetzen verpflichtet.

Graugänse



- ▶ Eine Koexistenz von Gänsen und Landwirtschaft ist möglich. In vielen Fällen erzeugen die extensiv weidenden Gänse keinen Schaden, weil sich die Vegetation erholt und der Kot als Dünger wirkt. Wo Gänse nachweisliche Schäden verursachen, sollen sie durch Ausgleichszahlungen kompensiert werden.
- ► Finanzmittel für Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes müssen in die EU-Agrarpolitik ausreichend eingebunden sein.
- ▶ Länder wie Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen haben einen funktionierenden Vertragsnaturschutz entwickelt, um lokale Konflikte mit der Landwirtschaft zu entschärfen, die durch weidende Gänse entstehen. Im Rahmen von Vereinbarungen können Landwirte u.a. Betriebsflächen zur Verfügung stellen, um Gänse gezielt auf konfliktfreie und ungestörte Flächen zu lenken. Ebenso können Vereinbarungen zum Anbau unempfindlicherer Kulturen erfolgen.
- ▶ Der NABU fordert die Erhaltung großflächiger Grünlandbereiche. Damit können ausgedehnte Ruhezonen geschaffen werden, die dazu beitragen, Gänse aus benachbarten Gebieten mit hohem ackerbaulichem Anteil fernzuhalten.
- ▶ Auch Stoppeläcker und andere Felder mit Ernteresten dienen z.B. Saat- und Graugänsen als Nahrungs- und Ruhezonen ohne eine Minderung landwirtschaftlicher Erträge und lenken die Vögel gleichzeitig von bestehenden Kulturen ab. Der Umbruch nach der Ernte sollte in Gänserastgebieten zeitlich verschoben werden.
- ▶ Die Jagd auf Gänse ist als Mittel zur Schadensverhütung ungeeignet. Bejagte Gänse werden scheu und flüchten bereits auf große Distanzen, benötigen durch häufiges Umherfliegen mehr Energie und damit auch mehr Futter. Die vertriebenen Vögel konzentrieren sich dann meist auf großen Ackerflächen, was die Schäden dort

- weiter erhöht. Eine Bejagung der Gänse konterkariert auch die Instrumente des Vertragsnaturschutzes. Hinzu kommt, dass die Jagd in Gänserastgebieten oftmals mit massiven Störungen für andere Vogelarten verbunden ist und damit gegen Bestimmungen des Naturschutzrechtes verstößt. Sie ist daher einzustellen.
- ▶ Blässgänse und die weltweit in ihrem Bestand gefährdeten Zwerggänse sind im Feld nur schwer zu unterscheiden. Einer Bejagung von Blässgänsen fallen zwangsläufig auch streng geschützte Zwerggänse zum Opfer. Nur ein konsequenter Schutz der Blässgans sowie der übrigen "grauen" Gänse kann dies verhindern.
- Für eine nachhaltige Nutzung grenzüberschreitend wandernder Gänsepopulationen fehlen gesicherte Kenntnisse aus den arktischen Brutgebieten. Eine Hege dieser Tiere, wie sie das Jagdgesetz als wesentlichen Bestandteil der Jagdausübung vorschreibt, ist nicht möglich. Damit ist die Gänsejagd in Deutschland ein Eingriff in Wildpopulationen nicht anders als die Zugvogeljagd in südlichen Ländern. Jagdzeiten für die in Deutschland rastenden und überwinternden Gänse dürfen daher aus Gründen des Artenschutzes nicht erlassen werden. Hinzu kommt, dass bei der Gänsejagd eine große Zahl von Vögeln nur verletzt wird und später qualvoll stirbt.
- ▶ Die Beobachtung von Wildgänsen ist heute in vielen Regionen eine touristische Attraktion, die nebenbei auch die regionale Wirtschaft belebt. Eine Bejagung von Gänsen schadet diesen Zielen
- ► Infolge der Klimaerwärmung droht arktischen Gänsen eine Verkleinerung vieler Brutgebiete. Die Zahlen von Bläss- und Saatgänsen sind bereits rückläufig. Eine vorausschauende Politik sollte dieser Entwicklung schon heute Rechnung tragen und sich dem Schutz und der Erhaltung der Gänse verpflichtet sehen.

12.4 Freizeitsport und Vogelschutz - es geht auch miteinander



Natursportler und Naturschützer eint ihre Begeisterung für die Natur. Freizeitvergnügen mit hohem Naturerlebnisfaktor steht bei immer mehr Menschen hoch im Kurs und reicht vom Skilanglauf, über das Kanufahren, bis hin zum Klettern in attraktiven Felslandschaften. Um bei sportlichen Aktivitäten in der Natur Konflikte mit dem Vogelschutz zu vermeiden, gibt es unterschiedliche Wege, doch eines hat sich gezeigt: Ohne klare Regeln geht es nicht. Werden sie gemeinsam festgelegt, bestehen in der Regel die besten Chancen, dass sie von allen respektiert und beachtet werden.

- ▶ Vielfach können freiwillige Vereinbarungen erfolgreich sein, um den Interessen der Freizeitsportler und des Naturschutzes gerecht zu werden. Solche Vereinbarungen umfassen meist räumliche und zeitliche Beschränkungen der sportlichen Aktivitäten, in besonders sensiblen Bereichen aber auch die Ausweisung von Tabuzonen.
- ▶ Wo dies nicht funktioniert und z.B. Lebensräume zerstört oder störungsempfindliche Vogelarten an ihren Nistplätzen durch intensiven Freizeitsport beeinträchtigt werden, sind die für einen ausreichenden Schutz notwendigen ordnungsrechtlichen Regelungen aufzustellen und auf ihre Einhaltung und Wirksamkeit zu überprüfen.
- ► Der hohen Sensibilität von Brutplätzen seltener und gefährdeter Vogelarten ist Vorrang vor freizeitsportlichen Interessen einzuräumen.





Seit Jahrhunderten sind Vogelarten - vor allem Wasservögel und jagdlich interessante Hühnervögel - in Deutschland ausgesetzt oder ausgewildert worden. Immer wieder kommt es auch vor, dass "exotische" Vögel aus Vogelhaltungen entfliehen. Einige dieser Arten haben sich als Neozoen etabliert. In Deutschland trifft dies derzeit auf fünf oder sechs Vogelarten zu: Kanadagans, Nilgans, Mandarinente, Fasan und Halsbandsittich sowie wahrscheinlich die Graukopfamazone. Daneben gibt es ungefähr 20 Vogelarten, vielfach Entenvögel und Papageien, die sich in den nächsten Jahren fest ansiedeln könnten.

Neozoen

Definition: Tierarten, die nach 1492 (dem Jahr der Entdeckung Amerikas durch Columbus) unter direkter oder indirekter Mitwirkung des Menschen in ein Gebiet gelangt sind, in dem sie vorher nicht heimisch waren, und dort wild leben. Pflanzen sich diese Arten ohne menschliche Hilfe über mindestens 25 Jahre und über mindestens drei Generationen fort, gelten sie als "etabliert".

Grundsätzlich bergen Neozoen das Risiko, dass sie mit heimischen Arten um Nahrung, Brutplätze und andere Lebensraumrequisiten in Konkurrenz treten oder mit heimischen Arten Hybriden bilden. Neozoen werden dadurch vielfach als "Problemvögel" angesehen. Dies lässt sich bisher allerdings für keine Vogelart sicher belegen – zumindest in Deutschland. So haben Halsbandsittiche, die ausschließlich in einigen Stadtgebieten leben und dort in Baumhöhlen brüten, trotz der Nisthöhlenkonkurrenz noch keine andere Art verdrängt. Auch Kanadagänse, die nach Aussetzungen vielerorts Parkanlagen und Badeseen durch ihren Kot verschmutzen, bringen eher hygienische Unannehmlichkeiten mit sich, als dass sie andere Arten verdrängen.

Die Vermischung von Neozoen mit heimischen Vogelarten stellt in der Regel kein Problem des Natur-

schutzes dar, da viele der Hybriden nicht fortpflanzungsfähig sind. Eine Ausnahme bildet dabei die Schwarzkopfruderente, ein Neubürger aus Amerika, der die in Europa beheimatete Weißkopfruderente - eine der am stärksten bedrohten Entenarten der Welt - durch Konkurrenz und vor allem häufige Hybridisierung stark bedrängt. Im Rahmen der Berner Konvention wurde mit Zustimmung der EU ein Aktionsplan zur Bekämpfung der Schwarzkopfruderente erarbeitet.

Ein potentielles Problem ist die Rostgans. Sie brütet seit 1987 frei in der Schweiz und wird dort aktiv bekämpft, da sie sich stark ausbreitet und durch ihre Aggressivität in der Lage ist, heimische Arten zu verdrängen. Die Maßnahmen reichen vom Fang der Tiere über die Verhinderung von Bruten bis hin zum gezielten Abschuss. Die Rostgans brütet in Deutschland inzwischen am Bodensee und am Hochrhein, ohne dass es bisher zu den o.g. Problemen kam.

- ▶ Eine aktive Bekämpfung neozoer Vogelarten in Deutschland ist derzeit nicht notwendig. Deshalb lehnt der NABU auch die Aufnahme weiterer Gänsearten in das Jagdrecht bzw. die Ausweitung der Jagdzeiten auf Neozoen ebenso ab wie andere Reduzierungsmaßnahmen, z.B. Eierentnahmen.
- ► Für potentiell gefährliche Neozoen wie die Rostgans, die Schwarzkopfruderente und den Halsbandsittich muss ein genaues Monitoring eingerichtet werden.
- ► Im Fall von nachweislichen populationsrelevanten Auswirkungen auf heimische Arten sind Aktionspläne zu entwickeln und umzusetzen.
- ► Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen müssen rechtzeitig, d.h. im Vorfeld geklärt werden.



WIEDERANSIEDLUNG UND ZUCHT

Die Zucht und Wiederansiedlung gefährdeter Tierarten sind besonders spektakuläre Maßnahmen des Artenschutzes, die in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen genießen. Dabei stehen oft attraktive Leitarten des Naturschutzes wie Weißstorch, Uhu oder Bartgeier im Vordergrund. In den letzten Jahrzehnten wurden zahlreiche Wiederansiedlungs- bzw. Auswilderungsprojekte mit einem hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand durchgeführt. Dabei lassen sich unterscheiden:

- Wiederansiedlungsprogramme, in denen in menschlicher Obhut gezüchtete oder wildgefangene Tiere in einem Teil des ehemaligen Verbreitungsgebietes freigelassen werden,
- 2. Bestandsstützungsprogramme, in denen in menschlicher Obhut gezüchtete oder wildgefangene Tiere in eine existierende Population entlassen werden, um deren Bestand zu erhöhen.

In der Vergangenheit sind zahlreiche Auswilderungsprojekte (z.B. für Birkhuhn, Haselhuhn und Auerhuhn) gescheitert, weil die wirklichen Ursachen für den Bestandsrückgang der Arten nicht beseitigt wurden. Nur bei Arten, die primär infolge menschlicher Verfolgung regional ausgerottet waren (z.B. Uhu, Bartgeier), hatten Wiederansiedlungsmaßnahmen Erfolg.

Andere Projekte, wie die Bestandsstützung des Weißstorchs in Südwestdeutschland, im Elsass und in der Schweiz hatten teilweise erhebliche Einflüsse auf die Biologie der Art (Entstehung einer Überwinterungspopulation im Brutgebiet und Vermischung von "Projektstörchen" mit der Wildpopulation). Viele Wiederansiedlungsprojekte sind daher heftig umstritten. Sie werden vor allem aus folgenden Gründen kritisiert:

- Genetische Verfälschung durch Zucht in menschlicher Obhut und Verwendung von Zuchttieren ungeklärter genetischer Herkunft,
- Verdrängung wilder Restpopulationen durch ausgewilderte Tiere,
- Störung der Biologie und des Verhaltens der Art,
- Abhängigkeit von menschlicher Unterstützung,
- Entstehung des Eindrucks, dass sich Arten "managen" lassen. Dieser lenkt von den wirklichen Ursachen des Aussterbens allzu leicht ab.

Die Befürworter von Wiederansiedlungsprojekten führen dagegen aus, dass Arten vielfach nicht oder nur sehr langsam einstmals verlassene Areale wieder besiedeln. Auch ließe sich im Windschatten solcher Projekte für die ökologische Aufwertung der Gebiete manches erreichen.

Großtrappen bei der Auswilderung



NABU-Positionen und Forderungen

In Anlehnung an die Positionen der Weltnaturschutzunion IUCN fordert der NABU für Wiederansiedlungsprojekte die Erfüllung folgender Kriterien:

- ► Eine natürliche Wiederansiedlung ist auch in einem langen Zeitraum unmöglich.
- Aussetzungen dürfen nur im ehemaligen und aktuellen Verbreitungsgebiet der Art vorgenommen werden.
- Es werden nur solche Individuen ausgesetzt, die genetisch und ökologisch der ursprünglichen Population ähnlich sind.
- ▶ Vor Projektbeginn ist eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Sie soll u.a. folgende Aspekte beinhalten: Ursachen des Erlöschens bzw. des Bestandsrückgangs der Art, großräumige Bestandsanalyse, Analyse der Lebensraumbedingungen, weitere Maßnahmen zum Schutz

- der Art und den Entwurf für eine langfristige Schutzstrategie.
- ► Es müssen ein konkretes Ziel und ein konkreter zeitlicher Rahmen benannt werden.
- ► Zur Erfolgskontrolle ist ein langfristiges Projekt-Monitoring zu gewährleisten.
- Vor der Aussetzung sind die Ursachen für das Verschwinden oder den Bestandsrückgang der Art zu beseitigen.
- ► Aussetzungen dürfen nur in geeigneten Lebensräumen erfolgen, die u.a. die notwendigen Nahrungsressourcen bieten.
- ► Ziel eines Wiederansiedlungsprojektes muss ein sich selbst tragender Bestand sein, der dauerhaft ohne weitere Aussetzungen existieren kann.



Auerhuhnküken in der Aufzucht



Das Füttern von Wildvögeln kann aus sehr unterschiedlichen Beweggründen erfolgen. Auch sein Einfluss auf die Vogelpopulationen und den Naturhaushalt ist nicht immer derselbe. Unterschieden werden im wesentlichen

- ▶ die Wintervogelfütterung im Garten
- ▶ die Fütterung von Enten, Schwänen und Tauben im Siedlungsraum
- die Fütterung von Vogelpopulationen, um Nahrungsmangel im Lebensraum auszugleichen.

Vorrangig für den Schutz einer artenreichen Vogelwelt ist allerdings die Erhaltung von vielfältigen, naturnahen Lebensräumen. Die winterliche Zufütterung von Vögeln im Siedlungsbereich kann deshalb eine nachhaltige Verbesserung von Nahrungsressourcen in der Kulturlandschaft oder in Wäldern kaum ersetzen. Winterfütterungen rund um Haus und Garten ermöglichen jedoch sehr intensive Vogelbeobachtungen und tragen so dazu bei, Menschen die heimischen Vogelarten näher zu bringen. Das gilt besonders für Kinder und Jugendliche, die immer weniger Gelegenheit zu eigenen Beobachtungen und Erlebnissen in der Natur haben, und in ähnlicher Weise auch für ältere, kranke und körperlich behinderte Mitmenschen (therapeutische Bedeutung). Werden bei der Wintervogelfütterung einige Standards im Hinblick auf die Menge und Qualität des Futters sowie die Hygiene am Futterplatz beachtet, gehen von ihr keine Gefahren für die Vogelwelt aus.

Ein ganzjähriges Füttern von Wildvögeln ist aus Sicht des Artenschutzes kein zielführendes Mittel zur Erhaltung ihrer Populationen. Nahrungsangebote für Vögel lassen sich langfristig und ganzjährig nur dann verbessern, wenn geeignete Maßnahmen bei den Ursachen ansetzen. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen für wildlebende Vogelpopulationen sind daher Maßnahmen geeignet, die das Nahrungsangebot des Lebensraums erhöhen.

Ein Wiederansiedeln aasfressender Vogelarten wie Geiern setzt voraus, zwischenzeitlich verloren gegangene Nahrungsressourcen durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen wiederherzustellen. Die Schaffung fütterungsabhängiger Vogelpopulationen lehnt der NABU ab.

Kohlmeise am Futterhaus



ORNITHOLOGIE UND VOGELSCHUTZ IN FORSCHUNG, LEHRE UND BILDUNG

16.1 Forschung und Lehre

Vögel gehören zu den am besten erforschten Organismen. Sowohl im Naturschutz als auch in der Wissenschaft dienen sie häufig als Leitarten und werden für Untersuchungen mit Modellcharakter gerne herangezogen. Dank des hohen ehrenamtlichen Engagements sind Verbreitung und Bestandsentwicklung der meisten Vogelarten in Deutschland gut bekannt. So basiert der bundesdeutsche Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt ausschließlich auf Brutvögeln. Das vom Bundesamt für Naturschutz und den Bundesländern unterstützte Vogelmonitoring des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten ist ein wichtiger Schritt voran und ermöglicht eine wesentlich bessere Bestandsüberwachung der heimischen Vogelwelt als bisher.

Zu den traditionell wichtigen Instrumenten der Ornithologie zählt die wissenschaftliche Vogelberingung. Sie ist nach wie vor unverzichtbar für die Zugvogelforschung, ebenso zur Analyse des Verhaltens von Vogelarten in Brutgebieten sowie als Grundlage für nationale und internationale Schutzkonzepte. Neuere Methoden der Radio- und Satellitentelemetrie sind geeignet, solche Erkenntnisse zu präzisieren.

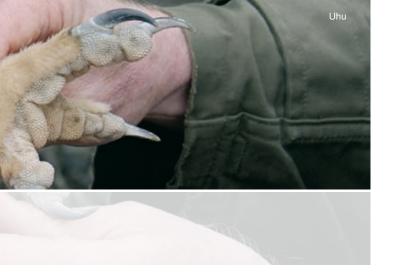
Trotz der zahlreichen Monitoring- und Forschungsergebnisse gibt es viele offene Fragen, ohne die zielgerichteter Vogelschutz nicht betrieben werden kann. So liegen die Ursachen für den Bestandsrückgang mancher Arten noch weitgehend im Dunkeln (z.B. einige Wat- und Wasservogelarten des Wattenmeeres, viele Langstreckenzieher). Sicher sind einige der Faktoren auch außerhalb Deutschlands zu suchen. So zeigen Statistiken, dass Langstreckenzieher mit Winterquartier in Afrika durchschnittlich stärker im Bestand zurückgehen als Standvögel und Kurzstreckenzieher. Weitgehend unbekannt ist auch, wie sich Verluste z.B. durch Jagd, Straßenverkehr oder

Windkraft auf die Gesamtpopulationen auswirken. Gleiches gilt für manche Lebensraumveränderungen, wie den Energiepflanzenanbau in Monokulturen oder die Zerschneidung und Isolierung von Arealen. Hinzu kommen eine ganze Reihe von Einzelproblemen, die zwar oft bereits benannt, aber noch nicht gelöst worden sind, wie der Einfluss von Prädatoren auf Bodenbrüter, oder die Frage nach möglichen Einflüssen von Mobilfunkeinrichtungen auf Vögel.

Insgesamt gesehen mangelt es in Deutschland an der Prognosefähigkeit des Vogelschutzes. Trotz zum Teil sehr guter Datenlage ist es bisher kaum möglich, die Auswirkungen selbst massiver Umweltveränderungen so zu prognostizieren, dass Entscheidungsträgern klar die Konsequenzen ihres Handelns aufgezeigt werden können. An massiven Änderungen der Lebensbedingungen für Vögel mangelt es nicht. Auch die Auswirkungen des Klimawandels sind bei weitem noch nicht ausreichend untersucht worden.

In Deutschland ist es primär Aufgabe der Bundesländer, die wissenschaftliche Grundlagenforschung zu Fragen des Vogelschutzes sicherzustellen. Mit großer Sorge beobachtet der NABU, dass immer weniger Hochschulen Themen der (Freiland-)Ornithologie in ihre Lehrpläne aufnehmen.

Untersuchungen zur Bestandsentwicklung, aber auch zur Biologie und zur Gefährdung von Vögeln, werden zu einem großen Teil von Ehrenamtlichen getragen. Die Kooperation zwischen Fachbehörden, Forschungseinrichtungen und ornithologischen Vereinen spielt deshalb eine entscheidende Rolle.



- ▶ Der NABU fordert die systematische wissenschaftliche Untersuchung der Rückgangsursachen bedrohter Vogelarten in Deutschland. Das gilt vor allem für sogenannte Verantwortungsarten (z.B. Rotmilan), die ihr Hauptverbreitungsgebiet in Deutschland haben. Der NABU fordert dazu die Bundesländer auf, eine Wiederbelebung der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Ornithologie und des Vogelschutzes zu unterstützen.
- ► Der NABU setzt sich für die Einrichtung von Stiftungslehrstühlen im Bereich der Ornithologie ein.
- ▶ Der NABU unterstützt das Vogelmonitoring in Deutschland. Dem Integrierten Populationsmonitoring von Vögeln, in dessen Rahmen der Fortpflanzungserfolg und Mortalitätsraten ermittelt werden, kommt eine besondere Bedeutung zu.
- ▶ Die wissenschaftliche Vogelberingung ist eine unverzichtbare Methode für die Grundlagenforschung und das Monitoring. Die Beringungszentralen müssen adäquat für diese Aufgaben ausgerüstet werden. Genehmigungsverfahren für ehrenamtliche Vogelberinger müssen ohne bürokratischen Hürden organisiert werden.
- ▶ Der NABU fordert die Entwicklung wissenschaftsbasierter Prognosemodelle für die Entwicklung von Vogelpopulationen vor dem Hintergrund von Landnutzungsänderungen im Agrar- und Forstbereich sowie des Klimawandels.
- ► Der NABU fordert ein Forschungsprogramm zum Vorkommen und zur Gefährdung von Zugvögeln in Afrika. Für eine Reihe von hei-

- mischen Arten ist dies der Schlüssel zum Verständnis ihrer Bestandsgefährdung.
- ▶ Der NABU fordert Bund und Länder auf, Koordinierungsstellen für ehrenamtliche ornithologische Tätigkeit zu fördern, zu stärken und weiter auszubauen. Dazu gehören unter anderem die Staatlichen Vogelschutzwarten der Länder.



16.2 Ornithologie und Bildung

"Natur stirbt früher in den Köpfen als draußen."

Die verschiedenen Ebenen unseres Bildungssystems müssen die notwendigen Voraussetzungen bereitstellen, damit sich naturkundliches Interesse entwickeln und entsprechendes Wissen festigen kann.

Die Biologische Vielfalt als Lehr- und Lernthema wurde in den letzten Jahrzehnten an den Universitäten immer stiefmütterlicher behandelt. Eine stärkere Orientierung auf labor-orientierte Fachrichtungen hat zwangsläufig immer weniger Raum für freilandbezogene und damit sinnes- und emotionsnahes Naturerleben und detailliertes Kennen von Arten gelassen. Wo solche Angebote bestehen, werden sie oft nur sporadisch angeboten, nicht das Studium begleitend, und bauen zu wenig nachhaltige Erfahrung im Umgang mit der frei lebenden Vogelwelt auf.

In den Schulen vertreten zahlreiche Hochschulabsolventen das Fach Biologie, die den Umgang mit Tier- und Pflanzenarten kaum gelernt haben und sich meist auch nicht trauen, mit ihren Schülern z.B. ornithologische Themen im Freiland zu behandeln und mit ihnen gemeinsam Vögel kennen zu lernen. Infolge dieser Entwicklung entlassen Schulen Abiturienten ins Biologie-Studium, die durch die meisten Themen ihrer Leistungskurse bereits labor-orientiert ihre Hochschulzeit beginnen und nur selten nach ornithologischen Lehrangeboten – vor allem mit Freilandbezug – fragen.

Neben diesem "Teufelskreis" im mehrschichtigen Bildungssystem sind von diesen Entwicklungen auch Seitenzweige der Ausbildung für vorschulische Erziehung, für Erwachsenenbildung oder die Umweltverwaltung betroffen.

Ökologische und ornithologische Fachkenntnisse werden auch zukünftig in der Naturschutzarbeit unerlässlich sein. Daraus lassen sich eine Reihe von Forderungen ableiten:

- ► An Hochschulen ist das Angebot ornithologischer Lehrveranstaltungen mit Freilandbezug in den biologischen Fachbereichen wieder deutlich zu erweitern und regelmäßig in Lehrpläne aufzunehmen.
- ► Die Rahmen- und Lehrpläne der Schulen sind stärker auf fächerübergreifende Inhalte aus der Freilandökologie und der Ornithologie auszurichten.
- ▶ Der NABU unterstützt die Einrichtung vogelkundlicher Arbeitsgemeinschaften. Unterstützung durch außerschulische Fachkräfte sollte gegen Honorar angefordert werden können. Durch die schulischen Angebote wird ein wichtiger Beitrag zum Verständnis der biologischen Vielfalt geleistet.
- Schon in Kindertagesstätten ist der heimischen Vogelwelt besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hier kann verstärkt Hilfe von NABU-Aktiven in Anspruch genommen werden.
- ► In Volkshochschulen und an geeigneten Bildungseinrichtungen unterstützt der NABU den Ausbau an ornithologischen Studienangeboten.
- Auch im NABU soll die fachliche Nachwuchsschulung intensiviert und regelmäßig angeboten werden. Dazu können ornithologische
 Fachkräfte in Orts- und Regionalgruppen,
 in Infozentren und Schutzgebieten Bildungsprogramme für verschiedene Altersgruppen
 entwickeln, die über das schon vorhandene
 Exkursionsangebot hinausgehen. Zeitlich und
 räumlich überschaubare Projekte werden dabei
 erfahrungsgemäß am besten angenommen. Im
 Übrigen gilt: "Jeder erfahrene NABU-Ornithologe sollte bei seiner Arbeit einen jungen Menschen an die Hand nehmen."



AEWA

Das Afrikanisch-eurasische Wasservogelschutzabkommen ist ein Unterabkommen der Bonner Konvention (CMS) und schützt 255 Wasservogelarten in einem Gebiet, das sich über Europa, Teile von Kanada und Asien, den Mittleren Osten und Afrika erstreckt.

Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahmen für eine besonders umweltfreundliche Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen.

AI – Aviäre Influenza (Vogelgrippe, Geflügelpest) Eine Infektionskrankheit, die bevorzugt Hühnervögel und Puten, aber auch Wassergeflügel wie Enten und Gänse befällt. Dabei können niedrig pathogene (harmlose) Influenzaviren zu hoch pathogenen (gefährlichen) Formen wie dem Typ H5N1 mutieren.

alpin

Die alpine Stufe ist eine Höhenstufe der Vegetation im Hochgebirge. In den Alpen umfasst sie in etwa die Regionen zwischen 2 500 und 3 000 Höhenmetern. Hier fehlt die schützende Baumschicht. Stattdessen wachsen hier vor allem Gräser, einige Kräuter und Polster, in tieferen Lagen auch Zwergsträucher.

Aue

Überschwemmungsgebiet eines Wasserlaufs.

autochthon

Als autochthon bezeichnet man Tier- oder Pflanzenarten, die vom jeweiligen Betrachtungsort stammen. Sie haben sich im Lauf der Evolution dort entwickelt und sind gebietseigen.

Bergbaufolgelandschaften

Durch den Braunkohleabbau in Mittel- und Ostdeutschland entstanden völlig neue Landschaftstypen mit eigenem ästhetischen Reiz und neuen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere.

Biosphärenreservat

Bezeichnung für ein Schutzgebiet, das von der UNESCO im Rahmen des Programms "Der Mensch

und die Biosphäre" eingerichtet wurde. Ziel ist seine Erhaltung und Entwicklung als Ökosystem einer Natur- und Kulturlandschaft. Dabei werden der wirtschaftende Mensch und seine Nutzungsansprüche ausdrücklich mit einbezogen.

Biotoptyp

Ein Biotoptyp erfasst gleichartige oder ähnliche Biotope (Biotop = abgrenzbarer Lebensraum), z.B. gibt es den Biotoptyp Niedermoor.

Biotopverbund

Ein Biotopverbund stellt ein Netz verbundener Biotope dar. Sein Ziel ist es, ökologische Wechselbeziehungen zwischen Populationen zu gewährleisten. Verbundelemente sind Flächen, die den genetischen Austausch zwischen den Populationen von Tieren und Pflanzen sowie Wanderungs-, Ausbreitungsund Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten bzw. erleichtern sollen. Sie können als Trittsteine oder Korridore ausgebildet sein.

Biozid

Biozide sind Substanzen, die Lebewesen schädigen oder töten. Man unterscheidet zwischen Fungiziden (Pilzvernichtungsmittel), Herbiziden (Pflanzenvernichtungsmittel), Insektiziden (Insektenvernichtungsmittel) und Pestiziden (Substanzen zur Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Organismen).

BirdLife International

ist eine globale Naturschutzorganisation, die es sich zur Aufgabe macht, Vögel, deren Lebensräume und die globale Biodiversität (biologische Vielfalt) zu schützen und zu erhalten. Sie setzt sich aus nationalen Partnerorganisationen zusammen. Der NABU vertritt Deutschland im Netzwerk von BirdLife International.

BNatSchG

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (kurz Bundesnaturschutzgesetz).

CITES

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) soll durch geeignete Überwachungsmaß-

nahmen gewährleisten, dass der internationale, grenzüberschreitende Handel mit wildlebenden Pflanzen und Tieren sowie aus diesen gewonnenen Produkten deren Überleben nicht gefährdet.

Dynamik (Landschaften, Lebensräume)

Allgemein ist Dynamik eine Zustandsveränderung. Einen wichtigen Teil der natürlichen Dynamik in wilder, ungenutzter Natur bilden großflächige, natürliche Prozesse und "Störungen".

EG-Artenschutzverordnung

In der EU erfolgt die Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) durch die EG-Artenschutzverordnung (Nr. 338/97). Diese Verordnung regelt zum einen die Ein- und Ausfuhr von Exemplaren in und aus dem Gebiet der EG, enthält aber auch Regelungen zum innergemeinschaftlichen Handel.

endemisch

Als endemisch bezeichnet man eine Art, wenn sie ausschließlich in einem eng begrenzten Gebiet vorkommt, z.B. die Darwinfinken auf den Galapagos-Inseln.

Eutrophierung

Anreicherung von Nährstoffen, die zu Veränderungen in einem Ökosystem führt.

EG-Vogelschutzrichtlinie

Die EG-Vogelschutzrichtlinie (1979) bildet die Rechtsgrundlage für den EU-weiten Schutz aller einheimischen, wildlebenden Vogelarten. Der Schutz erfolgt u.a. durch die Errichtung besonderer Schutzgebiete. Diese gehören zum Schutzgebietssystem Natura 2000. Neben dem Schutz der Vögel regelt die Vogelschutzrichtlinie den Handel und die Bejagung von Wildvögeln.

FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (1992) ist eine Richtlinie der EG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Sie bildet zusammen mit der Vogelschutzrichtlinie die zentrale Rechtsgrundlage für den Naturschutz in der EU. Sie weist für bestimmte Arten Schutzgebiete aus, schützt aber auch andere Arten durch direkte Bestimmung – ob sie nun in einem Schutzgebiet leben oder nicht.

Flächenstilllegung

Die Flächenstilllegung wurde ursprünglich eingeführt, um die Überproduktion von Agrarprodukten zu begrenzen. Landwirte waren verpflichtet einen bestimmten Prozentteil ihrer Betriebsfläche stillzulegen. Dabei entwickelten sich die stillgelegten Flächen zu wichtigen Rückzugsorten für viele Tier- und Pflanzenarten. Das Konzept der Flächenstilllegung wurde 2008 abgeschafft.

Fragmentierung (Lebensräume)

Die Zerteilung eines vormals zusammenhängenden Biotops (= abgrenzbarer Lebensraum) und der darin lebenden Populationen in mehrere, meist voneinander isolierte Teile.

Glasscheiben

Tod von Vögeln durch Kollidieren mit Fensterscheiben.

GVO

GVO sind Organismen, bei denen das genetische Material (DNA) in einer Weise verändert wurde, die in der Natur durch Kreuzung oder natürliche Rekombination nicht vorkommt. Diese gentechnisch veränderten Organismen dürfen in der EU nur auf den Markt gebracht werden, wenn sie ein aufwändiges Zulassungsverfahren durchlaufen haben.

Habitat (Nahrungshabitat, Bruthabitat u.a.)

Standort, an dem eine Tier- oder Pflanzenart regelmäßig vorkommt.

Hutewald

Als Waldweide genutzter Wald.

Hybrid

Ein Lebewesen, das durch Kreuzung von Eltern verschiedener Rassen oder Arten hervorgegangen ist (auch Bastard). Diese Hybride weisen keine stabile Generationenfolge bei der Fortpflanzung auf (z.B. sind Maultiere untereinander nicht fortpflanzungsfähig).

IBA

Important Bird Areas (wichtige Vogelgebiete). Diese Gebiete sind die nach strengen Auswahlkriterien des ornithologischen Dachverbandes BirdLife International ausgewählten Bereiche, die die wichtigsten fünf Gebiete für bestimmte gefährdete Vogelarten pro Bundesland umfassen.

Indikator (auch Zeigerart)

Bezeichnung für Arten, deren Vorkommen oder Fehlen in einem Biotop auf Merkmale des Standorts schließen lässt (z.B. Stickstoffgehalt des Bodens). Sie sind besonders wichtig für die Beurteilung von Umweltbelastungen.

Leiterseile

Ein Leiterseil ist das nicht isolierte, zum Stromtransport dienende Seil einer Energiefreileitung.

Limikolen (Wiesen-Limikolen)

Limikolen sind Watvögel. Dies ist eine Sammelbezeichnung für mehrere Familien meist hochbeiniger Vögel mit langen Schnäbeln, die in flachen Süß- oder Salzgewässern waten bzw. in Sümpfen oder feuchten Landschaften leben.

Managementpläne (Schutzgebiete)

Ein Managementplan ist dazu da, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zu erarbeiten und zusammenzustellen.

Mittelspannungsmasten

Masten von Energiefreileitungen mit Mittelspannung (1 kV bis 50 kV). Sind sie nicht ausreichend gesichert, stellen sie für Vögel eine tödliche Gefahr dar.

Mittelwald

Eine alte Waldbewirtschaftungsform, bei der eine dichte Brennholzunterschicht (z.B. Linden, Hasel) mit einer bauholzliefernden Oberschicht (z.B. Eichen) kombiniert wird.

Monitoring

Langfristige, regelmäßig wiederholte und zielgerichtete Erhebungen im Sinne einer Dauerbeobachtung mit Aussagen zu Zustand und Veränderungen von Natur und Landschaft.

montan

Die montane Stufe (Bergwaldstufe) bezeichnet eine Höhenstufe der Vegetation im Hochgebirge. Sie erstreckt sich etwa zwischen 800 und 1500 Höhenmetern. Ihre Vegetation reicht von Laubmischwäldern (untere Lagen) bis hin zu reinen Nadelwäldern (oberste Lagen).

Mortalität

(lat.) Sterblichkeit

Nachhaltigkeit, nachhaltig

Nachhaltigkeit bedeutet, Ressourcen aus der Natur in einem Ausmaß zu nutzen, welches nicht zum langfristigen Rückgang der Vielfalt führt. Das heißt konkret, z.B. nur so viel Holz zu ernten, wie auch wieder nachwachsen kann. Nachhaltige Entwicklung hat das Ziel, den folgenden Generationen die gleichen Chancen zur wirtschaftlichen Entwicklung zu geben, wie den heute lebenden Generationen.

Nahrungsopportunist

Nahrungsopportunisten sind Tiere, die sich nicht auf eine bestimmte Art von Nahrung festlegen, sondern sich an die halten, die am schnellsten und mit dem geringsten Energieaufwand zu bekommen ist.

Nationalpark

Nationalparke sind großräumige Schutzgebiete, die eingerichtet werden, um die schönsten und ursprünglichsten, landestypischen Landschaften sowie ihre Ökosystem in ihrer Natürlichkeit zu erhalten möglichst unbeeinflusst durch den Menschen, was eine wirtschaftliche Nutzung auf großen Teilen der Nationalparkfläche ausschließt.

NATURA 2000

Ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung der in der EU gefährdeten Lebensräume und Arten. Es setzt sich aus Gebieten der Vogelschutzrichtlinie sowie der FFH-Richtlinie zusammen.

Naturschutzgebiet

Naturschutzgebiete dienen dem Schutz von Natur und Landschaft und von wildlebenden Pflanzenund Tierarten. Sie werden aus wissenschaftlichen und naturgeschichtlichen Gründen sowie wegen ihrer besonderen Schönheit oder der Seltenheit der Arten ausgewiesen.

Naturverjüngung

Die Naturverjüngung bezeichnet im Waldbau die Erneuerung des Waldes durch natürliche Verjüngung, z.B. durch Stockausschlag (Ausschlag neuer Triebe aus dem Baumstumpf) oder durch Samenabfall des Altbestandes.

Naturwaldreservat

Naturwaldreservate sind Waldflächen, die der Erhaltung, Entwicklung und Erforschung naturnaher Waldökosysteme dienen. Forstwirtschaftliche Eingriffe finden hier nicht statt.

Neobiota (Neozoen)

Als Neobiota / Neozoen werden Tiere bezeichnet, die durch menschlichen Einfluss nach der Entdekkung Amerikas 1492 eingewandert, eingeführt oder eingeschleppt wurden.

Niederwald

Unter Niederwald versteht man eine heute kaum noch übliche Form der Waldwirtschaft, bei der Baumarten verwendet werden, die zum Stockausschlag fähig sind (Ausschlag neuer Triebe aus dem alten Baumstumpf). Dabei wird der gesamte Wald gefällt, ohne dass neue Bäume gepflanzt werden. Die Regeneration erfolgt dann aus den im Boden verbliebenen Wurzelstöcken und Stümpfen.

nival

Die nivale Stufe (Schneestufe) ist eine Höhenstufe der Vegetation im Hochgebirge. Sie beginnt in den Alpen bei etwa 2.700 Höhenmetern. Geprägt ist die nivale Stufe von Eis und Schnee. Verbreitet treten Moose und Flechten auf, Blütenpflanzen dagegen sehr wenig.

OH

Die Weltorganisation für Tiergesundheit wurde 1924 gegründet und ist verantwortlich dafür, die Gesundheit der Tiere weltweit zu verbessern und gegen Tierseuchen vorzugehen.

Ökologie, ökologisch

Ökologie ist die Lehre vom Haushalt der Natur. Diese Wissenschaft befasst sich mit den Wechselbeziehungen zwischen Organismen und der belebten (z.B. Feinde) und der unbelebten (z.B. Klima) Natur sowie mit dem Stoff- und Energiehaushalt der Biosphäre.

Offshore (-Windkraft, -WKA)

Bei Offshore-Windkraftanlagen handelt es sich um Windenergienutzung auf dem Meer. Einige Anlagen sind in Deutschland schon im Test.

Ornithologie

(altgr.) Vogelkunde. Jener Zweig der Zoologie, der sich mit den Vögeln befasst. In der Ornithologie sind neben hauptamtlichen Wissenschaftlern auch zahlreiche Hobby-Ornithologen tätig, die zum Teil wesentliche Beiträge zum Verständnis der Biologie einzelner Arten, Artgruppen oder zu Regionalfaunen geleistet haben und immer noch leisten.

Pestizid

Substanz zur Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Organismen.

Population

Natürliche Gruppe von Individuen einer Art mit der prinzipiellen Möglichkeit zur Paarung und Fortpflanzung.

Prädation

Prädation bezeichnet zwischenartliche Wechselwirkungen, bei denen ein Lebewesen ein anderes oder Teile davon konsumiert.

Renaturierung

Renaturierung ist die Rückführung von durch den Menschen veränderten Lebensräumen in einen mehr oder weniger naturnahen Zustand.

Sölle

Kleine Tümpel oder Weiher von meist nur wenigen Metern Durchmesser, die durch Abschmelzen von Eis ("Toteislöcher") am Ende der letzten Eiszeit entstanden sind. Sie liegen oftmals inmitten von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Stromtod

Tod von Vögeln durch einen Kontakt mit spannungsführenden Teilen von Strommasten, der zu Erd- oder Kurzschlüssen führt.

submontan

Die submontane Stufe bezeichnet eine Höhenstufe im Mittel- und Hochgebirge. Sie reicht von etwa 400 bis maximal 1000 Höhenmetern.

Urbanisierung

(lat.) Verstädterung

UV-Sichtigkeit

Viele Vogelarten besitzen nicht nur drei Farbrezeptoren wie der Mensch, sondern vier; davon einen für violettes Licht, der sich bei einigen Vogelgruppen zu einem UV-Rezeptor entwickelt hat. Diese Vögel können dadurch UV-Licht sehen.

Vertragsnaturschutz

Im Vertragsnaturschutz wird zwischen Naturschutzbehörden und Grundstücksbesitzern (v.a. Landwirten) eine freiwillige Vereinbarung (in der Regel für eine bestimmte Fläche, z.B. Grünland) abgeschlossen. Vertragsbedingungen sind z.B. keine oder eingeschränkte Düngung.

Wasserrahmenrichtlinie

Die Wasserrahmenrichtlinie trat 2000 in Kraft und soll zu einer Verbesserung des Gewässerzustandes in der EG beitragen. Zu den Kernzielen zählt der "gute ökologische Zustand" der Gewässer bis 2015 verbunden mit einem Verschlechterungsverbot der Gewässersituation gegenüber dem Jahr 2000.

Weißfische

Unter der Bezeichnung Weißfische werden meist kleinere, silbrig-weiß gefärbte Arten der Karpfenfische (Familie: Cyprinidae) zusammengefasst. Zu den bekannteren Arten zählen Plötze, Rotfeder, Barbe, Brachse und Elritze. Wegen ihrer hohen Vermehrungsrate bilden Weißfische einen großen Teil der Biomasse in den Gewässern. Sie sind vergleichsweise reich an Gräten und daher als Speisefische wenig geschätzt.

Wildnisgebiet

Ausgedehntes ursprüngliches oder leicht verändertes Gebiet, das seinen ursprünglichen Charakter bewahrt hat, eine weitgehend ungestörte Lebensraumdynamik und biologische Vielfalt aufweist, in dem keine ständigen Siedlungen sowie sonstige Infrastrukturen mit gravierendem Einfluss existieren und dessen Schutz dazu dient, seinen ursprünglichen Charakter zu erhalten.

WKA

Windkraftanlagen sind Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus der natürlichen Strömungsenergie des Windes.

- Altemüller, M. (2008): Naturschutz und Greifsäuger. Über den Umgang mit Füchsen und anderen Prädatoren in Vogelschutzgebieten. Betrifft: Natur 2: 8-10.
- BirdLife International (2007): Position Paper on Birds and Power Lines. On the risks to birds from electricity transmission facilities and how to minimise any such adverse effects. Adopted by the BirdLife Birds and Habitats Directive Task Force on 10 May 2007.
- Böhmer, W. (2008): Das neue Bundesnaturschutzgesetz: Hinweise zur Umsetzung des Vogelschutzes an Mittelspannungs-Freileitungen. Ökol. Vögel 26 [2004]: 35-38.
- Boye, P. & H.-G. Bauer (2000): Vorschlag zur Prioritätenfindung im Artenschutz mittels Roter Listen sowie unter arealkundlichen und rechtlichen Aspekten am Beispiel der Brutvögel und Säugetiere Deutschlands. Schriftenr. Landschaftspflege Naturschutz 65: 71-88.
- Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.). Berlin.
- Buer, F. & M. Regner (2003): Tod an Glasscheiben: Ist der Spinnennetz-Effekt die Lösung? Der Falke 50: 218-220.
- Flade, M. (1998): Neue Prioritäten im deutschen Vogelschutz: Kleiber oder Wiedehopf? Der Falke 45: 348-355.
- Flade, M. & J. Schwarz (2004): Ergebnisse des DDA-Monitoringprogramms, Teil II: Bestandsentwicklung von Waldvögeln in Deutschland 1989-2003. Vogelwelt 125: 177-213.
- Gauthier-Clerc, M., Lebarbenchon, C. & F. Thomas (2007): Recent expansion of highly pathogenic avian influenza H5N1: a critical review. Ibis 149: 202-214.
- Heath, M.F. & M.I. Evans (2000): Important Bird Areas in Europe: priority sites for conservation. 2 vols. Cambridge, BirdLife International (BirdLife Conservation Series no. 8).
- Haas, D. (1980): Gefährdung unserer Großvögel durch Stromschlag eine Dokumentation. Ökol. Vögel 2, Sonderheft: 7-57.
- Haas, D. & B. Schürenberg (Hrsg.) (2008): Stromtod von Vögeln. Grundlagen und Standards zum Vogelschutz an Freileitungen. Ökol. Vögel 26 [2004], 303 S.
- Hälterlein, B., Südbeck, P., Knief, W. & U. Köppen (2000): Brutbestandsentwicklung der Küstenvögel an Nord- und Ostsee unter besonderer Berücksichtigung der 1990er Jahre. Vogelwelt 121: 241-267.
- Hötker, H. (2006): Auswirkungen des "Repowering" von Windkraftanlagen auf Vögel und Fledermäuse. Bergenhusen, 40 S.
- Hötker, H., Thomsen, K.-M. & H. Köster (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse. Bundesamt für Naturschutz, BfN-Skripten 142, Bonn-Bad Godesberg

- Klaus, S. & H.-H. Bergmann (2004): Situation der waldbewohnenden Raufußhuhnarten Haselhuhn *Bonasia bonasia* und Auerhuhn *Tetrao urogallus* in Deutschland Ökologie, Verbreitung, Gefährdung und Schutz. Vogelwelt 125: 283-295.
- Keller, V. & K. Bollmann (2001): Für welche Vogelarten trägt die Schweiz eine besondere Verantwortung? Ornithol. Beob. 98: 323-340.
- Klem, D. (1990): Collisions between birds and windows: mortality and prevention. J. Field Ornithol. 61: 120-128.
- Langgemach, T. & J. Bellebaum (2005): Prädation und Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland. Vogelwelt 126: 259-298.
- Langgemach, T. & E. Ditscherlein (2004): Zum aktuellen Stand der Bejagung von Aaskrähe (*Corvus corone*), Elster (*Pica pica*) und Eichelhäher (*Garrulus glandarius*) in Deutschland. Ber. Vogelschutz 41: 17-44.
- Ley, H.-W. (2006): Experimentelle Tests zur Wahrnehmbarkeit von UV-reflektierenden "Vogelschutzgläsern" durch mitteleuropäische Singvögel. Ber. Vogelschutz 43: 87-91.
- Mayr, C. (2004): 25 Jahre EG-Vogelschutzrichtlinie in Deutschland Bilanz und Ausblick. Natur und Landschaft 79: 364-370.
- Mayr, C. (2008): Vom regionalen Vogelschutzbund zum "Global Player" für den Schutz der biologischen Vielfalt. Die Entwicklung des privaten Naturschutzes am Beispiel des NABU. In: K.-H. Erdmann, J. Löffler & S. Roscher (Hrsg.): Naturschutz im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung. Ansätze, Konzepte, Strategien. Natur und Biologische Vielfalt 67: 133–143.
- NABU (2000): Zur Bejagung von Rabenvögeln. NABU-Argumente, Bonn.
- NABU (2001): Jagdpolitisches Grundsatzpapier des NABU. Bonn
- NABU (2004): Vögel der Agrarlandschaft Bestand, Gefährdung, Schutz. Bonn.
- NABU (2008): Masterplan 2010. Aktionsplan zum Stopp des Artenverlustes bis zum Jahr 2010. Berlin.
- NABU & LBV (2010): Glasflächen und Vogelschutz. Praktische Hinweise zum vogelfreundlichen Bauen mit Glas sowie Möglichkeiten für nachträgliche Schutzmaßnahmen. Berlin.
- NABU Landesverband Baden-Württemberg (2000): Rabenvögel besser als ihr Ruf.
- Nipkow, M. (2005): Zum Wert Roter Listen für den Artenschutz und die Naturschutzpolitik. Nat.schutz Biol. Vielfalt 18: 187-197.
- Nipkow, M. (2006): Prioritäre Arten für den Vogelschutz in Deutschland. Ber. Vogelschutz 42: 123-135.
- Sudfeldt, C., Doer, D., Hötker, H., Mayr, C., Unselt, C., v.Lindeiner A. & H.-G. Bauer (2002): Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland überarbeitete und aktualisierte Gesamtliste (Stand 01.07.2002). Ber. Vogelschutz 38: 17-109.
- Sudfeldt, C., Dröschmeister, R., Grüneberg, C., Mitschke, A., Schöpf, H. & J. Wahl (2007): Vögel in Deutschland 2007. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- Südbeck, P., Bauer, H.-G., Boschert, M., Boye, P. & W. Knief (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-81 [erschienen 2008].
- VDEW, Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e.V. (1991): Vogelschutz an Starkstrom-Freileitungen mit Nennspannungen über 1 kV. Erläuterungen zu Abschnitt 8.10 "Vogelschutz" der Bestimmung DIN VDE 0210/12.85. 2. Aufl., Verlags- und Wirtschaftsgesellschaft der Elektrizitätswerke mbH (VWEW), Frankfurt.
- Weber, T. P. & N. I. Stilianakis (2007): Ecologic Immunology of Avian Influenza (H5N1) in Migratory Birds. Emerging Infectious Diseases 13: 1139-1143.

NABU Baden-Württemberg Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart Tel. 07 11.9 66 72-0 Fax 07 11.9 66 72-33 NABU@NABU-BW.de www.NABU-BW.de

NABU-Partner Bayern - Landesbund für Vogelschutz (LBV) Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein Tel. 0 91 74.47 75-0 Fax 0 91 74.47 75-75 Info@LBV.de www.LBV.de

NABU Berlin Wollankstraße 4, 13187 Berlin Tel. 0 30.9 86 41 07 oder 9 86 08 37-0 Fax 0 30.9 86 70 51 LvBerlin@NABU-Berlin.de www.NABU-Berlin.de

NABU Brandenburg Lindenstraße 34, 14467 Potsdam Tel. 03 31.2 01 55-70 Fax 03 31.2 01 55-77 Info@NABU-Brandenburg.de www.NABU-Brandenburg.de

NABU Bremen Contrescarpe 8, 28203 Bremen Tel. 04 21.3 39 87 72 Fax 04 21.33 65 99 12 Info@NABU-Bremen.de www.NABU-Bremen.de

NABU Hamburg Osterstraße 58, 20259 Hamburg Tel. 0 40.69 70 89-0 Fax 0 40.69 70 89-19 NABU@NABU-Hamburg.de www.NABU-Hamburg.de

NABU Hessen Friedenstraße 26, 35578 Wetzlar Tel. 0 64 41.6 79 04-0 Fax 0 64 41.6 79 04-29 Info@NABU-Hessen.de www.NABU-Hessen.de

NABU Mecklenburg-Vorpommern Arsenalstr. 2, 19053 Schwerin Tel. 03 85.7 58 94 81 Fax 03 85.7 58 94 98 LGS@NABU-MV.de www.NABU-MV.de NABU Niedersachsen Alleestr. 36, 30167 Hannover Tel. 05 11.91 10 5-0 Fax 05 11.9 11 05-40 Info@NABU-Niedersachsen.de www.NABU-Niedersachsen.de

NABU Nordrhein-Westfalen

Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf Tel. 02 11.15 92 51-0 Fax 02 11.15 92 51-15 Info@NABU-NRW.de www.NABU-NRW.de

NABU Rheinland-Pfalz Frauenlobstraße 15-19, 55118 Mainz Tel. 0 61 31.1 40 39-0 Fax 0 61 31.1 40 39-28 Kontakt@NABU-RLP.de www.NABU-RLP.de

NABU Saarland Antoniusstraße 18, 66822 Lebach Tel. 0 68 81.93 61 9-0 Fax 0 68 81.93 61 9-11 LGS@NABU-Saar.de www.NABU-Saar.de

NABU Sachsen Löbauer Straße 68, 04347 Leipzig Tel. 03 41.23 33 13-0 Fax 03 41.23 33 13-3 Landesverband@NABU-Sachsen.de www.NABU-Sachsen.de

NABU Sachsen-Anhalt Schleinufer 18a , 39104 Magdeburg Tel. 03 91.5 61 93-50 Fax 03 91.5 61 93-49 Mail@NABU-LSA.de www.NABU-LSA.de

NABU Schleswig-Holstein Färberstraße 51, 24534 Neumünster Tel. 0 43 21.5 37 34 Fax 0 43 21.59 81 Info@NABU-SH.de www.NABU-SH.de

NABU Thüringen Leutra 15, 07751 Jena Tel. 0 36 41.60 57 04 Fax 0 36 41.21 54 11 LGS@NABU-Thueringen.de www.NABU-Thueringen.de



Kein Zweifel – die Vielfalt an Themen im Natur- und Umweltschutz hat zugenommen. Doch lässt sich oftmals feststellen: Es sind die Vögel wie Turmfalke, Goldammer, Eisvogel oder Steinkauz, für die das Herz vieler Naturfreunde am stärksten schlägt. Das zeigt ihr Engagement vor Ort wie auch ein Blick in Veranstaltungsprogramme des NABU. Der Vogelschutz hat dabei viele Facetten. Neben den praktischen Schutz- und Hilfsmaßnahmen rücken zunehmend naturschutzpolitische Aufgaben in den Mittelpunkt.

Lina Hähnle, die 1899 den Bund für Vogelschutz gründete, hatte offenbar eine gute Wahl getroffen. Denn wenn Vögel aus der Landschaft verschwinden, ist das ein Alarmsignal. Vögel sind Indikatoren für Umweltveränderungen. Und damals wie heute lässt sich für die Erhaltung der Natur vieles über den Vogelschutz erreichen. Nicht selten sind diese Schutzbemühungen, die oft klein anfangen, wichtige Türöffner für einen umfassenderen Natur- und Umweltschutz.

Trotz langer Tradition des Vogelschutzes im NABU fehlte bisher ein umfassenderes Positionspapier. Nun wurde ein Anfang gemacht. Das "Grundsatzprogramm Vogelschutz" bezieht zu den wichtigsten Bereichen Stellung – vom Vogelschutz in der Agrarlandschaft bis hin zum Spannungsfeld zwischen Vogelschutz und Windkraftanlagen. Das Papier richtet sich an Menschen innerhalb wie außerhalb des Verbandes – darunter nicht zuletzt politische Entscheidungsträger. Es bildet nun den Rahmen für vielerlei Aktivitäten des NABU im Vogelschutz und legt einen Grundstein zur strategischen Umsetzung unseres Engagements im Vogelschutz.